Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zl monatlich

29. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 31. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 15 — Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II., den 10. April 1931. — 12. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: —

20. Mai 1931 ! ? ? ?

Weidetechnik.

Von Dr. Georg W. Felber, Halle.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Rindviehzucht fand u. a. auch eine Aussprache über eine rationelle Nutzung unserer Wiesen und Weiden statt. Da aber noch mancher Landwirt Bedenken gegen die von uns vorgeschlagene und in Deutschland in vielen Betrieben bestens bewährte Art der Grasflächennutzung hat, bringen wir den nachfolgenden Artikel, den wir dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen und Anhalt, der Landwirtschaftlichen Wochenschrift, vom 25. März entnehmen, zur Veröffentlichung, zumal er unsere Ausführungen über dieses Thema im Landw. Zentralwochenblatt Nr. 8 bestens ergänzt.

W. L. G. Landw. Abt.

Die Weideertragsermittlungen, die in den letzten Jahren erfreulicherweise in steigendem Maße vorgenommen werden, ergeben immer wieder, daß es bei richtiger Düngung und Pflege der Weiden und bei verständnisvoller Weidetechnik möglich ist, unsere Tiere auf der Weide sehr erheblich billiger zu ernähren als im Stall. Man geht wohl nicht allzu fehl, wenn man die Kosten eines Weidetages mit der Hälfte der Kosten eines Stallhaltungstages annimmt, da erwiesenermaßen die Produktion von 1 kg Stärkewert auf der Weide mit 0,10 Mk. möglich ist. Demgegenüber kostet 1 kg Stärkewert z. B. in Kraftfuttergemischen, die dasselbe Eiweiß-Stärkewertverhältnis aufweisen wie das Weidefutter, trotz deren augenblicklich verhältnismäßig niedrigen Preisen rund 0,20 Mk.

Da die deutsche Landwirtschaft jetzt mehr denn je für die Senkung der Produktionskosten Sorge zu tragen hat, so liegt es im Interesse eines jeden Weidewirtes, sein Vieh im Frühjahr so bald als irgendmöglich hinaus auf die Weide zu schicken. Es kann gar nicht oft genug betont werden, daß jeder Tag Weidegang mehr und jeder Tag Stallhaltung weniger, für den Landwirt eine nicht unerhebliche Ersparnis bedeutet und zur Verbilligung der Erzeugung tierischer Produkte beiträgt.

Diese Sparmöglichkeit besteht aber nur für denjenigen Landwirt, dessen Vieh richtig vorbereitet und zeitig genug hinaus auf die Weide kommt und somit in der Lage ist, das im Frühjahr besonders nahrhafte junge Futter gut auszunutzen.

Die richtige Weidetechnik beginnt also bereits im Stall während der Wintermonate mit einer zweckentsprechenden Vorbereitung der Weidetiere für den Weidegang.

Über die Art und Weise, wie die Tiere für die Weide vorzubereiten sind, soll an dieser Stelle nichts mehr gesagt werden.

Ergänzend soll nur noch gesagt werden, daß man zum wenigsten in den letzten 14 Tagen bis 3 Wochen vor Beginn der Weide alle Tiere noch einer kurzen Vorbereitung unterziehen sollte. Hierbei sind die Tiere vor allem langsam an den Aufenthalt im Freien zu gewöhnen, indem man sie täglich einige Stunden auf den Mistring nimmt oder ihnen sonst einen Auslauf verschafft, ferner, indem man ihnen statt Tränken nur noch reines Wasser reicht und sie durch verstärkte Fütterung mit wirtschaftseigenen Futtermitteln an die Verarbeitung größerer voluminöser Futtermassen gewöhnt. Während man Jungvieh ruhig einseitig mit Rüben, Stroh und etwas Heu ernähren und Kraftfuttergaben bei Tieren von über einem Jahre sparen kann, ist bei den Kühen auch in dieser Vorbereitungszeit die Fütterung auf Leistung selbstverständlich nicht außer acht zu lassen.

Der Austrieb erfolgt, sobald die Narbe sich soweit entwickelt hat, daß es den Tieren gerade eben möglich ist, die jungen grünen Triebe zu fassen, und nicht etwa später.

Da dieses Vegetationsstadium sehr zeitig im Frühjahr eintritt, kann man dieses junge, besonders gehaltvolle Futter leider nur mit dem Jungvieh nutzen, während man mit den Kühen erst später hinaus kann. Der richtige Zeitpunkt des Austriebes für das Jungvieh fällt im allgemeinen mit der Kirschblüte zusammen, während das Milchvieh erst später, und zwar zwischen der Birnen- und Apfelblüte auf die Weide hinaus sollte. Die Festsetzung des Austriebes nach phänologischen Gesichtspunkten hat gegenüber der kalendermäßigen Fixierung den Vorteil, daß so auf die Entwicklung der gesamten Natur draußen Rücksicht genommen ist, die je nach den schwankenden Witterungsverhältnissen in den einzelnen Jahren einmal früher, einmal später einzutreten pflegt.

Sehr viele Weidewirte, besonders aber viele Weidegenossenschaften begehen den Fehler, daß sie mit dem Auftrieb des Viehes im Frühjahr aus Angst, die Tiere möchten sich erkälten, zu lange warten. Der Erfolg dieses Vorgehens ist, daß sich das Weidefutter dann schon ziemlich stark entwickelt hat, und somit von dem aufgetriebenen Vieh nicht mehr bewältigt werden kann. Es wird daher sehr viel Futter vergeudet durch Zertreten und Überständigwerden. Auf sehr vielen Weiden in der Provinz Sachsen macht es sich in solchen Fällen meist unangenehm bemerkbar, daß gewisse Gräser dann sehr schnell Samentriebe bilden, während die für den Schluß der Narbe notwendige Bildung blattreicher Nebentriebe mehr oder weniger unterbleibt. Es sei vor allem das deutsche Weidelgras erwähnt (häufig ist es wohl noch das alte englische Raigras), das in den südlich und südöstlich vom Harz liegenden Teilen der Provinz, die sich durch geringe Niederschläge und sehr geringe Luftfeuchtigkeit auszeichnen, außerordentlich stark zur Bildung von Samentrieben neigt und daher infolge der geringen Blattriebe bei dominierender Stellung im Pflanzenbestande nur eine äußerst mangelhafte Narbe bildet.

Durch zeitiges Abbeißen des Blütentriebes im Frühjahr werden die Gräser an der schnellen Samenbildung gehindert und gezwungen, neue blätterreiche Seitentriebe zu erzeugen, um ihr natürliches Ziel der Arterhaltung auf alle Fälle zu erreichen. Je öfter im zeitigen Frühjahr die Pflanze verbissen wird, um so mehr bildet sie Seitentriebe mit zarten nährstoffreichen Blättern, um so dichter wird die Narbe und um so leistungsfähiger wird letzten Endes die Weide sein.

Dieses erste Abweiden des jungen Wuchses hat durch schnellen Umtrieb des Jungviehes über alle Koppeln zu erfolgen.

Auf kleineren Weideflächen geht man gegebenenfalls derart vor, daß man die Koppeln untereinander nicht verschließt und so den Tieren die Möglichkeit gibt, gleichzeitig auf alle Koppeln zu gelangen. Bei größeren Flächen wird allerdings für einen geordneten Umtrieb gesorgt werden müssen, um möglichst allen Koppeln gleichmäßig die Vorteile dieser 1. Abweidung zugute kommen zu lassen.

Die Besatzung der Weiden; Größe der Koppeln.

Was nun die Besatzstärke, d. h. die Menge Lebendgewicht, die sich auf 1 ha während der ganzen Weideperiode ernähren kann, anbelangt, so darf bei ihrer Bemessung nie vergessen werden, daß die Leistungen der Weiden gegen den Herbst zu nachlassen und daß infolgedessen in der 2. Hälfte der Weideperiode mit einer größeren Fläche je Stück Vieh gerechnet werden muß. Im allgemeinen kann man unter den hiesigen Verhältnissen auf guten Weiden mit folgenden Besatzstärken rechnen:

1. Mai bis 30. Juni .... 18—22 dz/ha,
1. Juli bis 31. August .... 14—17 dz/ha,
1. Sept. bis 31. Oktober ...... 10—11 dz/ha.

Neben der Besatzstärke ist für die richtige und wirtschaftliche Ausnutzung der Weiden die Besatzdichte von größter Wichtigkeit. Unter Besatzdichte versteht man diejenige Menge Lebendgewicht, die zur gleichen Zeit auf 1 ha weidet. Als günstigstes Maß darf man wohl bei uns eine Besatzdichte von 80 dz auf 1 ha ansehen.

Während man aus den obigen Angaben über die Besatzstärke und aus dem Gesamtgewicht der aufzutreibenden Herde leicht die notwendige Gesamtweidefläche errechnen kann, ist aus der Feststellung der richtigen Besatzdichte und dem Gewicht der Herde — beim Weiden in mehreren Gruppen aus dem Gewicht der gewichtsmäßig größten Gruppe, meistens der Milchkühe — die zweckmäßigste Größe der einzelnen Koppeln leicht abzuleiten.

Ein Beispiel soll das Gesagte näher erläutern: Angenommen, ein Betrieb verfügt über

50 Kühe mit 500 kg = 250 dz,
30 Stück Jungvieh mit 300 kg = 90 dz,

so beträgt die notwendige Gesamtweidefläche bei Zugrundelegung des Bedarfes an Weidefläche im Herbst 340 : 10 = 34 ha. Die Größe der einzelnen Koppeln würde dann unter Verwendung des Gewichtes der gewichtsmäßig größten Gruppe (Milchkühe) mit 250 : 80 = 3,13 ha, richtig gewählt sein. Der betreffende Betrieb müßte also zweckmäßigerweise seine gesamte Weidefläche von 34 ha in 11 Koppeln zu je rund 3 ha einteilen.

Nicht richtig ist es, allzu große Koppeln zu schaffen, oder gar die gesamte Weidefläche in einer einzigen Koppel zu nutzen. Auch haben Versuche der DLG. ergeben, daß die Leistungen der Weide bei zunehmender Koppelgröße sinken, daß also kleine Koppeln bei richtiger Weidetechnik höhere Erträge bringen als zu große. Ferner wird jegliche wirklich wirtschaftliche Ausnutzung des Weidefutters im jungen Zustande auf zu großen Koppeln unmöglich, da der größte Teil zertreten oder alt und überständig und in diesem Zustand von den Tieren gemieden wird.

Die Pflege der Koppeln; auf keinen Fall zu kahl fressen lassen

Des weiteren entsteht der große, gar nicht wieder gutzumachende Nachteil, daß man solche Koppeln nicht so pflegen kann, wie es zur Erhaltung einer guten Narbe und zur Sicherung ständig hoher Leistungen unserer Weideflächen notwendig ist. Dazu gehört erstens einmal, daß die Narbe nie zu kurz abgefressen wird, höchstens auf 6—8 cm, weil sonst erstens die stets notwendige Schattengare verlorengeht und die Gefahr des Verbrennens der Narbe akut wird, und zweitens, weil die einzelnen Pflanzen nach Verlust sämtlicher Assimilationsorgane nur sehr langsam wieder neue Pflanzenmassen bilden können. Es dauert daher auf zu kurz gefressenen Weiden unverhältnismäßig länger, bis ein neuer Bestand gewachsen ist, als auf solchen Koppeln, die nicht bis auf die Erde abgenagt sind. Gerade in trockenen Jahren ist es daher eine falsche Maßnahme, wenn man aus dem Wunsche, das wenige vorhandene Weidefutter möglichst auszunutzen, die Weiden zu kahl fressen läßt. Ferner gehört zu den unbedingt notwendigen Pflegemaßnahmen nach dem Umtrieb des Weideviehs auf eine andere Koppel das Ausbreiten der Fladen, das Abmähen der Geilstellen, die Düngung mit leicht-löslichem Stickstoff, und nicht zuletzt eine gewisse Ruhezeit, damit sich der Grasbestand wieder erholen kann. Wo das nicht möglich ist, wie bei der Nutzung des Weidegeländes in einer einzigen Koppel, wird an den Stellen, die den Tieren besonders schmecken — meist sind es kleine Erhöhungen — die Narbe überanstrengt und so die Möglichkeit für die Ansiedlung lästiger Unkräuter wie z. B. des Löwenzahnes, des Spitzwegerichs u. a. geschaffen.

Welchen Maßstab man bei der Berechnung der Gesamtweidefläche zugrunde legt, ob man die Leistungen der Weide im Sommer oder Herbst hierzu verwendet, hängt von der sonstigen Organisation der Wirtschaft ab.

Ist man in der Lage, die zur Verfügung gestellte Weidefläche gegen den Herbst zu durch E i n s c h a l t u n g v o n N e b e n w e i d e n zu erweitern, z. B. durch Abweiden des 2. oder 3. Schnittes der Wiesen, der Klee- und Kleegrasschläge, so sollte man die Besatzstärke des Sommers von 14—17 dz/ha zugrunde legen. Sind Nebenweiden jedoch nicht vorhanden, dann ist die Besatzstärke des Herbstes von 10 bis 11 dz/ha zu verwenden, wie es auch im obigen Beispiel geschah.

Keinesfalls aber sollte man die hohen Leistungen der Weiden im Frühjahr als Maßstab zur Festsetzung der Gesamtfläche gebrauchen, da wir unter unseren klimatischen Verhältnissen i m m e r mit einem s e h r s t a r k e n Nachlassen der Leistungen unserer Weiden gegen Sommerende rechnen müssen, wie es auch aus den abfallenden Zahlen für die Besatzstärke deutlich zu ersehen ist.

Bei Anwendung dieser Vorsichtsmaßregel wird man allerdings im Frühjahr stets mit einem gewissen Überfluß an Weidefutter zu rechnen haben. Es wäre grundfalsch, wenn man diesen Überfluß, der von den Tieren nicht verwertet werden kann, alt und überständig werden ieße, in der Hoffnung, die Tiere würden ihn später doch noch vertilgen. Abgesehen von der Verschwendung hochwertiger Nährstoffmengen, würde man die Narbe der betr. Weiden schädigen. Wir haben eingangs erörtert, daß ein möglichst häufiges Verbeißen der Graspflanzen im Frühjahr notwendig ist, um eine dichte Narbe zu erreichen, die den Boden das ganze Jahr über genügend

beschattet, ihn so vor dem Austrocknen schützt und damit das Aushalten der Weiden auch in Trockenperioden sicherstellt.

Richtig ist es, wenn man nach vorsichtiger Berechnung diejenige Fläche, die im Frühjahr sicher nicht gebraucht wird, zur Heugewinnung heranzieht. Jedoch muß man den Schnitt sehr zeitig nehmen, und zwar noch vor Beginn der Blüte, am besten, wenn die Blütentriebe sich zu zeigen beginnen. Auch muß ferner die Vorsichtsmaßregel angewendet werden, daß man die Maschine auf keinen Fall zu tief greifen läßt. Auch hier ist das Stehenlassen eines 6—8 cm hohen Bestandes mit Rücksicht auf unsere klimatischen Verhältnisse unbedingt anzuraten.

Die Technik des Umtriebes des Viehes auf den einzelnen Koppeln.

Ebenso wie wir es bei der Stallfütterung längst gewöhnt sind, unsere Nutztiere nach ihren Leistungen zu füttern, so müssen wir auch beim Weidegang dem verschieden hohen Nährstoffbedarf der einzelnen Tiergruppen Rechnung tragen. Es ist daher unbedingt richtig, wenn man den melkenden Kühen als 1. Weidegruppe das jüngste eiweißreichste Futter vorbehält. Erst wenn diese das Beste aus dem Weidefutter herausgenommen haben, und die nächste Koppel den Auftrieb von Vieh erheischt, folgen den Kühen auf die von ihnen verlassene Koppel das Jungvieh über 1 Jahr, die Fohlen und die trockenstehenden Kühe usw. Immer aber ist, das kann gar nicht häufig genug betont werden, dafür Sorge zu tragen, daß die einzelnen Koppeln beizeiten besetzt und beizeiten wieder geräumt werden. Der Bestand darf nie höher als 12, allerhöchstens 15 cm und nie kürzer als 6—8 cm sein, wenn wir das Futter in seinem nährstoffreichsten Zustand nutzen und uns somit höchste Erträge von unseren Weiden sichern wollen. Im allgemeinen kommt man mit 2 Weidegruppen aus, man kann natürlich auch folgende Einteilung vornehmen: 1. Weidegruppe: frischmelkende Kühe, 2. Weidegruppe: altmelkende und trockenstehende Kühe, 3. Gruppe: Jungvieh über 1 Jahr und Fohlen. Jungtiere unter ¾—1 Jahr sollte man, wenn möglich, nicht mit auf die allgemeinen Koppeln nehmen, sondern sie auf besonderen Kälberkoppeln am Hofe halten, wo ihnen gegebenenfalls Kraftfutter bequem zugeführt werden kann.

Häufig findet man die Meinung verbreitet, daß es schwierig sei, von Anfang an in den richtigen Weideturnus hineinzugeraten. Diese Schwierigkeit wird jedoch allgemein überschätzt. Vorbedingungen sind allerdings, daß zuerst einmal alle Koppeln schnell vom Jungvieh überweidet werden, daß dann anschließend diejenigen Koppeln, die gemäht werden sollen, von der weiteren Beweidung ausgeschlossen werden und schließlich, daß man nur einer oder zwei Koppeln im zeitigen Frühjahr eine N-Düngung gibt, um auf diese dann die 1. Weidegruppe zuerst auftreiben zu können. Die eigentliche N-Düngung bekommen die Koppeln, wenn der natürliche Wuchs auf den Weiden nachzulassen beginnt, um dann auch für die Sommer- und Herbstmonate mit frischem grünen Weidefutter rechnen zu können. Im zeitigen Frühjahr N zu geben, ist meist nicht zweckmäßig, da hierdurch das an und für sich im Frühjahr sehr lebhafte Wachstum noch mehr gesteigert und die Ausnutzung des Bestandes nur erschwert wird. Anders scheint es mit der N-Düngung in schwerlöslicher Form (Kalkstickstoff) im Herbst zu sein. Der N wird bereits während der Herbst- und Wintermonate von den Pflanzen aufgenommen und im Bestockungsknoten festgelegt. Die Folge hiervon ist ein sehr frühzeitiges, aber nicht geiles Wachstum, verbunden mit sehr kräftiger Bestockung. Verluste an N, besonders auf nicht allzu leichten Böden, sind bei dem dichten Wurzelfilz unter einer guten Weidenarbe nicht zu befürchten.

Was nun den Weidegang der Tiere anbelangt, so ist es eine Selbstverständlichkeit und soll hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden, daß dieser auch auf die Nacht auszudehnen ist. Gerade in der heißen Sommerzeit grasen die Tiere am meisten in den frühen Morgen- von 3—7 Uhr und späten Abendstunden von 7—10 Uhr. Sie während dieser Zeit im Stall zu halten, hieße die Leistungen der Tiere und der Weide künstlich herabsetzen, zum mindesten aber durch notwendig werdende Zufütterung die Erzeugung tierischer Produkte verteuern.

Aus der eingangs erwähnten Differenz zwischen den Kosten für Weidefütterung und den Kosten für Stallfütterung ergibt sich die Forderung, den Weidegang im Herbst nach Möglichkeit auszudehnen, so lange es die Witterung irgendwie erlaubt und so lange es ohne Schaden für die Weide selbst geschehen kann.

Sehr davor hüten muß man sich allerdings, daß die Koppeln zu kahl geweidet in den Winter gehen, da dann durch den Frost nicht unerhebliche Schädigungen der Narbe unausbleiblich sind. Die Narbe der Koppeln sollte auch in den Winter mit einem wenigstens 6 cm hohen Bestand eintreten, um selbst strengen Frost gut überstehen zu können. Wir erreichen aber einen dichten Bestand im Herbst mit Hilfe der erwähnten N-Düngung im Sommer nach dem 2. und 3. Abweiden ohne jegliche Schwierigkeit und sichern uns somit auch für das folgende Jahr einen guten und sicheren Ertrag.

Die Beifütterung von Kraftfutter auf der Weide.

Hier gehen die Meinungen außerordentlich auseinander, vor allem wohl deswegen, weil die Ansichten über das, was eine gute Koppel ist, auch nicht einheitlich sind. Bedenkt man aber, daß aus hochwertigen Zuchtgräsern bestehendes junges Weidefutter in dem Zustande, in dem es von den Tieren aufgenommen werden sollte, schon von Natur aus sehr eiweißreich ist, und daß dieser Eiweißgehalt durch die N-Düngung noch weiter erhöht wird, so sollte man doch der Meinung sein, daß eine richtig gedüngte und gut gepflegte Weide eine Durchschnittskuh völlig ausreichend mit allen notwendigen Nährstoffen versorgen kann, zumal das Eiweiß-Stärkewertverhältnis sich auf solchen Weiden ungefähr wie 1 : 5 verhält. Anders liegen die Verhältnisse bei ausgesprochenen Hochleistungskühen, bei denen eine gewisse Zufütterung wenigstens in den 2 letzten Dritteln der Weideperiode berechtigt erscheinen mag. Es wäre wünschenswert, wenn diese Frage durch möglichst exakte Versuche eine weitere Klärung erfahren würde.

Zuletzt seien noch Erfahrungen des letzten Weidejahres erwähnt, die gezeigt haben, daß es ratsam sein kann, im zeitigen Frühjahr auf der Weide kohlehydrathaltige aber eiweißarme Futtermittel (Sauerkartoffeln, Trockenschnitzel u. a.) zuzufüttern, um Schädigungen der Weidetiere durch das um diese Zeit außerordentlich eiweißreiche Weidefutter zu verhüten. Es sind im letzten Frühjahr auf stark mit N gedüngten Weiden Erkrankungen besonders leistungsfähiger Kühe eingetreten, die z. T. binnen kürzester Zeit nach ihrem akuten Ausbruch unter auffallenden Zuckungen sämtlicher Gliedmaßen zum Tode führten. Es handelt sich in der Regel um eine Art von Tetanie, hervorgerufen durch krankhafte Veränderungen der Epithelkörperchen. Die tiefere Ursache ist eine oft schon lange zurückliegende allmähliche Verarmung des tierischen Körpers an Mineralstoffen, durch ungenügenden Gehalt des gereichten Futters an diesen wichtigen Nährstoffen. Prof. Scheunert, Leipzig, empfiehlt daher, neben der oben erwähnten Zufütterung zur Vorbeugung besonders bei leistungsfähigen Kühen der Zufütterung von Kalk, Phosphorsäure und Kochsalz besondere Beachtung, vor allem auch während der Winterfütterung, zu schenken. Als Heilmittel wird intravenöse Injektion von 200—300 ccm von 10% Chlorcalziumlösung durch den Tierarzt in vielen Fällen mit Erfolg angewendet.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Nur ein Rechenkunststück?

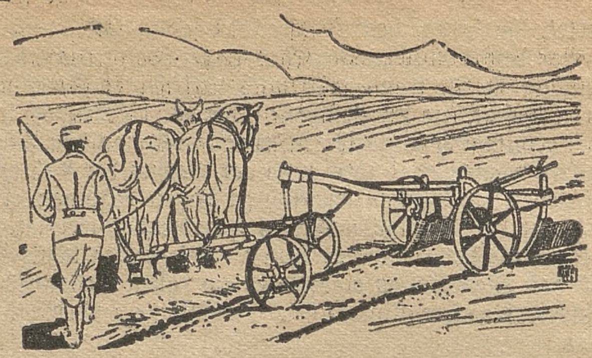
Von Dr. Werner Leppin, Berlin.

Die Frage nach der geeigneten Pflanzweite der Kartoffeln ist durch zahlreiche Versuche im Kleinen und Großen geprüft worden. Es hat sich dabei herausgestellt, daß im allgemeinen ein Abstand von 14—15½" mal 20—22" am zweckmäßigsten ist.

Bei 14×22" sowohl wie bei 15½×20" steht auf der Flächeneinheit ungefähr die gleiche Zahl an Pflanzen, und wahrnehmbare Ertragsunterschiede sind bei den verschiedenen

Pflanzweiten nicht festzustellen. Aber die Bestellungskosten sind bei der Wahl einer größeren Reihenentfernung wesentlich niedriger als bei geringem Reihenabstand. Denn beim Anpflügen und beim Igeln der Kartoffeln spielt die Reihenweite eine außerordentlich große Rolle. Bei einer Reihenentfernung von 22" (57,6 cm) werden auf je 1000 m Weglänge 576 qm bearbeitet. Bei einer Reihenentfernung von 20" (52,4 cm) dagegen nur 524 qm. Das bedeutet zunächst noch nicht viel, auf 100 Morgen (25 ha) Kartoffeln jedoch folgendes: Zum einmaligen Häufeln von 100 Morgen Kartoffeln müssen bei einer Reihenentfernung von 20" insgesamt 477 km zurückgelegt werden, bei einem Reihenabstand von 22" dagegen nur 434 km. Da die Kartoffeln in der Regel zweimal gehäufelt und zweimal geigelt werden, ergibt sich bei 20" Reihenweite ein Weg von 1908 km, bei 22" dagegen ein solcher von nur 1736 km. Das ist ein Unterschied von 172 km. Durch die Wahl der engeren Pflanzweite entsteht auf 100 Morgen Anbaufläche eine Mehrarbeit, die der einmaligen Bearbeitung von 40 Morgen (10 ha) entspricht, eine Mehrarbeit, die ein Pferd und einen Mann volle 8 Arbeitstage hindurch in Anspruch nimmt.

Eine weitere, recht beachtliche Arbeitsersparnis bei der Kartoffelbearbeitung kann erzielt werden durch Verwendung von Mehrschargeräten. So kann z. B. statt des einscharigen Igels ein gewöhnlicher 11zinkiger Federzahngrubber Verwendung finden, wenn 2 Zinken abgenommen und die übrigen 9 so angeordnet werden, daß je 3 in einer Furche laufen. Nötigenfalls müssen die Achsen so verlegt werden, daß die Hinterräder des Grubbers in der ersten und fünften Furche laufen, während die Arbeit in der zweiten bis vierten Furche geleistet wird. Zur Anspannung genügen 2 Pferde. Die Tagesleistung beträgt 17 Morgen (3¾ ha), beim Einschar dagegen etwa 5 Morgen (1¼ ha).



Da bei dem Dreischar nur auf je drei Reihen ein Mann und 2 Pferde benötigt werden, ergibt sich schon bei dem ganz geringen Satz von 3 M. je Pferd und Tag und 5 M. je Mann und Tag für den Morgen (¼ ha) eine Unkostensenkung von 1,60 M. auf 0,65 M. Das bedeutet eine Ersparnis von fast 60%. In gleicher Weise können auch Dreischar-Häufelpflüge Verwendung finden. Sie leisten bei der gleichen Anspannung etwa 16 Morgen (4 ha) am Tage. Die Kosten je Morgen stellen sich auf 0,70 M. gegenüber 1,60 M. beim Einschar. Für 100 Morgen Kartoffelland ergibt sich durch die Verwendung der Dreischargeräte bei zweimaligem Häufeln und zweimaligem Igeln eine Ersparnis von insgesamt 370 M. Für größere Betriebe empfiehlt sich die Verwendung von 5-Schar-Universalgeräten zum Häufeln und Igeln. Ihre Benutzung ergibt eine Ersparnis an menschlichen Arbeitskräften von 80%. R. K. T. L.

Zur Verfütterung von Melasse.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Melasse ist ein Abfallprodukt der Zuckerfabrikation und stellt eine zähflüssige, dunkelbraune Masse mit schwankenden Mengen Wasser dar. Im Mittel beträgt der Wassergehalt 22 Prozent und soll bei unverfälschter Melasse 32 Prozent nicht übersteigen. Der Stärkewert ist recht hoch und wird im Durchschnitt mit 48 Prozent angegeben. Es handelt sich aber bei der Melasse um ein einseitiges, kohlehydratreiches Futtermittel, in dem der Zucker überwiegt, während der Eiweißgehalt nur etwa ½ Prozent ausmacht. Wohl ist der Rohproteingehalt bedeutend größer, doch handelt es sich hier um stickstoffhaltige Stoffe nichteiweißhaltiger Natur. Melasse gehört somit zu den eiweißärmsten Futtermitteln, und bei ihrer Verfütterung müssen daher auch eiweißreiche Futtermittel berücksichtigt werden. Die Kohlehydrate sind in einer leicht verdaulichen Form enthalten. Die Bekömmlichkeit ist in normalen Gaben gut, und die Melasse wirkt namentlich in diätetischer Hinsicht sehr günstig. Bei normalem Wassergehalt ist die Melasse fast unbegrenzt haltbar. Steigt jedoch der Wassergehalt über 30 Prozent, so wird dadurch die Entwicklung der Bakterien und Schimmelpilze begünstigt. Solche vergorene und sauer gewordene Melasse kann leicht schwere Verdauungsstörungen bei den Tieren hervorrufen und ihren Futterwert völlig einbüßen.

Damit die Melasse nicht verdirbt, verdünnt man sie erst kurz vor dem Gebrauch mit so viel Wasser, daß auf 1 Teil Melasse etwa 3—4 Teile Wasser entfallen. Die verdünnte Melasse wird den Tieren entweder als reine Tränke vorgesetzt oder auf die Futterstoffe, und zwar namentlich auf Spreu oder Häckel, gegossen und mit diesen gründlich vermischt. In der Melasse sind auch etwa 7 Prozent mineralische Salze enthalten, die zu ¾ aus Kalisalzen bestehen und abführend wirken. Der Bedarf des tierischen Organismus an Kali ist jedoch sehr gering, und das Kali wandert zum größten Teil wiederum in den Stalldung. Durch Verfütterung von 200 Kg. grüner Melasse geht so viel Kali in den Stalldung über, als etwa in einem Doppelzentner Kainit Kali enthalten ist. Hingegen ist der Gehalt an Kalk und Phosphorsäure in der Melasse nur gering.

Um Durchfälle zu vermeiden, muß der Uebergang zur Melassefütterung allmählich erfolgen. Auch ist die Melasseverabreichung bei Kartoffel-, Sauerfutter- und Schlempefütterung, wie überhaupt bei der Verabreichung aller abführend wirkenden Futtermittel am besten ganz zu unterlassen oder stark einzuschränken. Hingegen soll man bei Melasseverfütterung reichliche Mengen Trockenfuttermittel an die Tiere verabfolgen. Vorzüglich bewährt hat sich die Melasse bei Pferden in Gaben von 1—3 Pfd., weil sie hier Kolikerkrankungen entweder ganz ausschaltet oder rasch lindert. Hafer in größeren Mengen kann Melasse aber nicht ersetzen, namentlich nicht für Pferde, die vorwiegend im Trab oder schweren Zuge ihre Arbeit verrichten müssen. Abgesehen von der abführenden Wirkung verursacht die Melasse bei zu starken Gaben leicht Mauke, allgemeine Körperschwäche, Lähmungserscheinungen und toxitische Hufrehe. Auch beim Rindvieh können verschiedene Krankheiten durch unsachgemäße Melassefütterung hervorgerufen werden. Man bezeichnet sie als die Schnitzel- oder Preßkrankheit. Sie äußern sich in Form von Verdauungsstörungen, Darmlähmungen, Gehirnstörungen, Oedemen an unteren Gliedmaßen usw. Diese Krankheiten werden dann gefördert, wenn neben der Melasse auch noch Schlempe und wenig Rauh- und Kraftfutter verabreicht werden. Ueber 6 Pfd. bei Pferden, 5 Pfd. bei Milchvieh, 6—8 Pfd. bei Zugochsen, 8 Pfd. bei Mastrinder und Mastschafen und 10 Pfd. bei Schweinen auf 1000 Kg. Lebendgewicht sollte man daher nicht hinausgehen. Die täglichen Gaben können somit je Tier und Tag bei Pferden ca. 3—4 Pfd. (bei 12—14 Ztr. Lebendgewicht), bei Rindern 3—6 Pfd. (bei 10—14 Ztr. Lebendgewicht), bei Schafen ½ Pfd. (bei 40—50 Kg. Lebendgewicht) und bei Schweinen ⅛—1 Pfd. (bei 50 Kg. Lebendgewicht) betragen. Diese Mengen beziehen sich auf grüne Melasse. An hochtragende Kühe und an Jungvieh im ersten Lebensjahr soll man Melasse überhaupt nicht oder nur in geringen Mengen zur Anregung der Freßlust verfüttern. Bei einer von der DLG veranstalteten Umfrage sind hinsichtlich der Verfütterung von grüner oder entsprechend verdünnter Melasse folgende Angaben seitens der landwirtschaftlichen Praxis gemacht worden, die wir auch unseren Leser bekanntgeben wollen. Von unserer Seite richten wir an alle Landwirte, die bereits Erfahrungen mit der Verfütterung von Melasse gemacht haben, sie uns zwecks Veröffentlichung in unserem Blatte mitzuteilen.

Nach dem DLG-Bericht erhielten je Tag und Tier:
Pferde: 0,5 Kg. grüne Melasse, 5 Kg. Hafer und 1,25 Kg. gequollene Bohnen, oder:

1—1,5 Kg. Melasse, 6 Kg. Hafer und als Rauhfutter nur Hafer- und Bohnenstroh, oder:

1—1,5 Kg. Melasse gemischt mit 1—1,5 Kg. Trockenlebern und 4—6 Kg. gequetschtem Hafer, oder:

zu gleichen Teilen grüne Melasse und Strohhäcksel gemischt neben 3—4 Kg. Hafer für Warmblüter, Kaltblüter entsprechend mehr Körnerfutter.

Verfüttert man grüne Melasse zusammen mit Hafer, so wird empfohlen, diesen zu quetschen oder grob zu schroten, weil die Tiere infolge des süßen Geschmackes der Melasse häufig sehr gierig fressen und den Hafer infolgedessen nicht genügend kauen und einspeicheln. Dieser wird dann nur ungenügend verdaut und ausgenutzt.

Milchkühe: 0,75 Kg. grüne Melasse und je nach Leistung 2—3 Kg. eines Kraftfuttergemisches, bestehend aus Oelkuchen, Weizenkleie, Gersten- und Haferschrot, oder:

2 Kg. grüne Melasse, 2,5 Kg. Baumwollsaatmehl, 1 Kg. Rapskuchen, 1 Kg. Palmkuchen und 1 Kg. Erdnußmehl, oder:

1 Kg. grüne Melasse, 1 Kg. Malzkeime und 30 Kg. Zuckerrüben, oder:

2,5 Kg. grüne Melasse und 4,5 Kg. Kraftfutter, bestehend zu gleichen Teilen aus Baumwollsaatmehl, Bohnenschrot und Erdnußmehl, oder:

0,75 Kg. grüne Melasse und 4 Kg. Kraftfutter, bestehend aus Oelkuchen, Trockenschlempe und Haferschrot, oder:

2 Kg. grüne Melasse zu 40 Ltr. Schlempe und 2,5 Kg. Kleie.

Der Rübenmelasse sagt man eine anreizende Wirkung auf die Milchdrüse nach, so daß längere Zeit hindurch nicht nur mehr, sondern auch eine fettreichere Milch ermolken wird. Hierbei soll es sich um eine spezifische Wirkung der Melasse handeln, da man eine gleiche Wirkung bei Verfütterung von Zucker nicht beobachten konnte.

Mast- und Zugochsen: Bis zu 3 Kg. grüne Melasse, die über Häcksel (²/₃ Heu und ¹/₃ Stroh) gegeben wird und außerdem 1,5 Kg. getrocknete Schlempe, 1 Kg. Haferschrot und 0,5 Kg. Leinmehl, oder:

1—1,5 Kg. grüne Melasse gemischt mit Strohhäcksel und hierzu 6 Kg. Kraftfutter, bestehend zu gleichen Teilen aus Baumwollsaatmehl, Bohnen- und Haferschrot, oder:

für Zugochsen: 2 Kg. Melasse mit Häcksel vermengt und hierzu je nach Arbeitszeit 1—3 Kg. Kraftfutter.

Mastochsen: 1,5—2,5 Kg. Melasse mit Häcksel vermengt und 2—6 Kg. Schrot, bestehend aus Bohnen, Erbsen und Hinterkorn.

Jungvieh hat vereinzelt bis zu 0,5 Kg. grüne Melasse erhalten und hiernach gut vertragen.

In der Schafhaltung und Mast ist die Melasse gleichfalls mit gutem Erfolg verwandt worden. Man hat hier bis zu 3½ Kg. frische Melasse auf 1000 Kg. Lebendgewicht verfüttert.

Schweine haben gleichfalls bis zu 0,25—0,5 Kg. grüne Melasse zusammen mit Kartoffeln und Getreideschrot erhalten. Vielfach ist Melasse in geringeren Mengen nur aus diätetischen Gründen verfüttert worden.

Vor allen Dingen erscheint aber die Melasse geeignet zu sein, Roggenschrot, das von den Schweinen wegen seines oft scharfen Geschmackes nicht immer gern gefressen wird, den Tieren schmackhafter zu machen und sie zur Aufnahme größerer Mengen hiervon zu veranlassen.

Aus diesen Angaben der landwirtschaftlichen Praxis, die sich selbstverständlich in der mannigfaltigsten Weise abändern lassen, geht hervor, daß recht erhebliche Mengen von grüner Melasse ohne Schaden verfüttert werden können und zum Teil auch zusammen mit Schlempe usw. verabfolgt worden sind. Es empfiehlt sich jedoch im allgemeinen nicht, von den hier vorgeschlagenen Mengen abzugehen oder die Melasse zusammen mit Sauerfutter und anderen, stark abführenden Futterstoffen zu verabfolgen. Fast ausnahmslos wird die gesteigerte Futteraufnahme, das gute Aussehen der Tiere und die Einschränkung der Kolikanfälle bei Pferden durch die Verfütterung von Melasse betont. Gute Dienste soll auch die Melasse beim Uebergang von der Grün- zur Trockenfütterung leisten. Ebenso hat man sie vielfach als Ersatz von Futterrüben gegeben, um die Tiere bei reger Freßlust zu erhalten und bei Kühen auch dem Nachlassen der Milchergiebigkeit vorzubeugen. Was die Verfütterung von Melasse an Jungvieh anbetrifft, so kommen nur geringe Mengen als geschmacksverbesserndes und als diätetisch besonders wirksames Mittel in Betracht. Auf die Reinhaltung und Sauberkeit der Futterkrippen ist bei der Verfütterung von Melasse noch größerer Wert als bei der von Futterzucker zu legen. Wie alle zuckerhaltigen Stoffe, klebt die Melasse in den Futterbehältern und Krippen leicht fest, geht bald in Verderbnis über und kann dann leicht gesundheitsschädlich wirken

Berichtigung.

In dem Artikel „Produziert mehr hochwertiges Futter!“ (Nr. 14 des Zentralwochenblattes) ist auf Seite 219 die Überschrift „Wintergemenge für schweren Boden“ als Nr. 12 angeführt, was wir somit richtig stellen.

Für die Landfrau
(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau)

Wie ich die nützlichen Singvögel in meinen Garten zog!

Von Grams-Schönsee-Graudenz.

Als ich etwa vor 21 Jahren hier in der Stadt Graudenz ein Grundstück in Größe von etwa 3200 Quadratmeter kaufte und nach dem Bau eines Wohnhauses einen Obstgarten einrichtete, suchte ich das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, zumal meine wirtschaftlichen Verhältnisse mich dazu zwangen, mir aus dem Garten eine Einnahmequelle zu schaffen. Neben zahlreichen Halbstamm- und Buschobstbäumen pflanzte ich Beerensträucher. Die Hauswände, soweit sie günstig zur Sonne liegen, ebenso ein dichter Bretterzaun wurden mit Wein und Spalierobst bekleidet. Zwei Seiten des Grundstücks wurden in zirka 120 Meter Länge und zirka 3 Meter Breite mit den verschiedensten Arten Ziergehölzen bepflanzt. Da es Neuland guter Bodenqualität war, das zudem noch mit dem Spaten auf 50 Zentimeter Tiefe rigolt war, entwickelten sich sowohl Bäume als Sträucher üppig. Auch die zahlreichen Nadelhölzer, wie Tannen, Lebensbäume, Taxus und Wacholder, welche in kleinen Horsten zusammengepflanzt waren, zeigten ein freudiges Wachstum.

Schon in den ersten Jahren machte sich ein starker Zuzug von Singvögeln bemerkbar. Besonders die verschiedensten Meisenarten, Zaunkönig, Rotschwänzchen und Grasmücken fanden sich in größerer Zahl ein. Sie fanden in den Ziersträuchern, in den Nadelhölzern und ebenfalls in den Spalieren günstige Nistgelegenheit. Die auch zahlreich sich einfindenden Stare mußten wegen der großen Liebhaberei für meine Früh- und Weichselkirschen aus ihren Nestern in dem Holzwerk meines Mansarddaches möglichst entfernt werden. Hin und wieder machten sich zwar wildernde Nachbarkatzen bemerkbar und plünderten manch Vogelnest in meinem Garten. Es war gut, wenn gelegentlich eine der Vögelmörderinnen von der Bildfläche still verschwand.

In den Ziergehölzen richtete schon ein kalter Kriegswinter manchen Schaden an, auch einzelne Nadelhölzer litten schwer. Verheerend wirkte aber der Winter 1928-1929. Der größte Teil der Obstbäume ging ein. Nur die Kirschbäume zeigten einen geringen Prozentsatz Verlust. Schwer litten auch die Ziergehölze. Einzelne Arten verschwanden ganz, andere schlugen wieder aus. Auch der größte Teil der Nadelhölzer erwies sich bei derartigen Kältegraden nicht winterhart. Meine Pflanzenbestände wurden stark gelichtet. Mit der Verringerung dieser wurden auch die Singvögel weniger. Manche Arten sah man überhaupt nicht mehr in meinem Garten. Sie hatten sich wohl in der Hauptsache in den benachbarten Stadtpark zurückgezogen. Sollten Pflanzenschädlinge aus der Insektenwelt nicht überhand nehmen, so mußte ich auf Zuzug der befiederten Freunde bedacht sein.

Durch Winterfütterung wollte ich sie in meinen Garten locken. Woher aber die nötigen Fütterapparate nehmen? Es ist unter den heutigen Verhältnissen für uns in Polen sehr schwierig, wenn nicht ganz unmöglich, aus Deutschland manche Fabrikate zu beziehen. Man mußte sich daher auf eine andere Weise helfen. Da ich einen Fütterapparat brauchte, aus dem wieder die Sperlinge das Futter holen konnten, dasselbe auch vor Schnee und Regen, sowie andere Witterungsunbilden geschützt ist und die kleinen Gäste selbst vor Unwetter Schutz finden, kam ich auf folgenden Einfall:

Ich nahm einen leeren irdenen Blumentopf mit etwa 15 Zentimeter oberem Durchmesser. Durch das Wasserabzugsloch zog ich einen Zinkdraht, den ich außen zu einem Ring formte und auch dem Ende im Innern eine Ringform gab. Dieser diente der Glocke als Träger. Dann band ich an den innern Ring einen Tannenzweig und schloß das Wasserabzugsloch dicht. Beim Fleischer hatte ich ein Pfund Hammeltalg und beim Kaufmann ein Pfund Hanfsamen gekauft. Ersterer wurde in einer Kasserolle erhitzt und dann in den umgekehrten Blumentopf gegossen. In die heiße, flüssige Fettmasse streute ich den Hanfsamen. Bei der kalten Wintertemperatur erstarrte das Fett bald. Der Hanfsamen bildete mit ihm eine feste Masse. Diese Glocke wurde neben einem Fenster an einem in das Rosenspalier eingeschraubten Haken aufgehängt. Die Vögel ließen aber auf sich warten. Die Einrichtung war ihnen noch etwas Ungewöhntes. Es wurde daher an den Tannenzweigen eine Speckschwarte gebunden und siehe da, bald fanden sich die Gäste ein. Zuerst waren es die dreisteren Kohlmeisen, dann kamen auch die Blau- und Sumpfmeisen. Von der Speckschwarte wagten sie sich bald in das Innere des Blumentopfes und bald löste ein hungriges Vöglein das gesättigte ab. Auf dem benachbarten Fliederbaume wartete immer eine ganze Anzahl der Hungrigen.

Das Beobachten der Tierchen vom Fensterplatz in der warmen Stube machte vielen Spaß. Als dann nach einigen Tagen stärkerer Schneefall eintrat, war die Futterstelle vom frühen Morgen bis zum Sonnenuntergang mit geringer Unterbrechung besetzt. Da die nachgepflanzten Bäume, auch die wieder ausgeschlagenen Ziersträucher noch wachsen, ist damit zu rechnen, daß im nächsten Frühjahr wieder eine größere Vogelgemeinde in meinem Garten hausen und die Insektenschädlinge vertilgen wird. Jeder Gartenbesitzer kann sich mit geringen Kosten und wenig Mühe einen deartigen einfachen Futterapparat anfertigen. Durch Vernichtung der Insektenschädlinge wird eine hohe Rentabilität zu bemerken sein, auch wird der Naturliebhaber durch Beobachtung der munteren Vögel und ihr liebliches Gezwitscher manche schöne Stunde erleben.

Die zwischen den Zierhölzern angepflanzten Birken, Holunderarten, Dorn- und Rosensorten, Mahonia, Schneeball und Berberitzen liefern durch ihre Beeren und Samen manchen Vogelarten ein vorzügliches Winterfutter. Sie sollten daher in jedem Garten, der von Vögeln bezogen werden soll, Verwendung finden.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Bromberg.

Die Veranlagungen zur Staatseinkommensteuer werden an folgenden Tagen getätigt: Exin am 13. 4., Hotel Rossek; Schubin am 16. 4., Hotel Ristau; Koronowo am 17. 4., Hotel Jortzik; Bromberg am 15. und 18. 4. in der Geschäftsstelle. Formulare sind mitzubringen.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Pudewitz. Versammlung Sonnabend, d. 18. 4., nachm. 4 Uhr bei Loppe. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate-Posen: „Schaffung wirtschaftseigenen Futters". Der **Bauernverein Podwęgierki und Umgegend** beabsichtigt Anfang Mai einen Haushaltungskursus einzurichten. Meldungen werden bis zum 15. April an den Vorsitzenden, Herrn Schmellekamp-Sendschau, erbeten. Sprechstunden: **Wreschen:** Donnerstag, d. 16. und 30. 4., im Konsum; **Miloslaw:** Mittwoch, d. 22. 4., bei Fitzke; **Posen:** an jedem Freitag in den Vormittagsstunden in der Geschäftsstelle.

Bezirk Posen II.

Versammlungen: **Landw. Verein Opalenica.** Sonntag, d. 12. 4., nachm. 5½ Uhr bei Winter in Lenkerhauland. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate-Posen: „Schaffung wirtschaftseigenen Futters". Die Angehörigen der Mitglieder sind ebenfalls hierzu eingeladen. **Landw. Verein Streese.** Sonnabend, d. 11. 4., nachm. 7 Uhr bei Trauer. Vortrag des Herrn Plate-Posen: „Schaffung wirtschaftseigenen Futters". **Landw. Verein Kirchplatz-Boruí.** Sonntag, d. 19., 4., nachm. 8 Uhr bei Kutzner. Näheres wird noch bekannt gegeben. Sprechstunden: Zirke: Montag, d. 13. 4. und 27. 4., bei Heinzel. Birnbaum: Dienstag, d. 28. 4., bei Knopf von 9—11 Uhr. Pinne:

Mittwoch, d. 15. 4., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Neutomischel: Donnerstag, d. 16. 4., bei Kern. Samter: Dienstag, d. 21. 4., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Posen: an jedem Sonnabend vormittags in der Geschäftsstelle. **Landw. Verein Pinne.** Generalversammlung Montag, d. 20. 4., nachm. 2 Uhr bei Schrader. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate-Posen: „Schaffung wirtschaftseigenen Futters".

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden zur Anfertigung der Steuererklärungen: Samotschin: Montag, den 13. 4., 10—1 Uhr. Margonin: Montag, den 13. 4., von ½2—3 Uhr. Obornik. Donnerstag, den 16. 4., ab ½10 Uhr bei Borowicz. Tarnówko: den 16. 4., nachm. 3—5 Uhr. Jankendorf: Freitag, den 17. 4., nachm. 4—6 Uhr. Ritschenwalde: Dienstag, den 21. 4., ½10—12 Uhr. Gramsdorf: Dienstag, den 21. 4., 1—3 Uhr bei Fillinger. Wyszynki: Dienstag, den 21. 4., von ¼4—½6 Uhr. Zelgenau: Mittwoch, den 22. 4., 2—4 Uhr. Schmilau: Mittwoch, den 22. 4., 5—7 Uhr. Węglewo: Donnerstag, den 23. 4., 2—4 Uhr. Uschneudorf: Donnerstag, den 23. 4., ½5—½7 Uhr. Czarnikau: Freitag, den 24. 4., 10—1 Uhr bei Surma. Sarbia: Freitag, den 24. 4., ½2—3 Uhr. Marunowo: Freitag, den 24. 4., ½4—5 Uhr. Murowana Goslin: Sonnabend, den 25. 4., ½10—12 Uhr. **Ldw. Verein Niewiemko-Wyszynki.** Generalversammlung Sonntag, den 12. 4., nachm. 2 Uhr bei Hüller. 1. Rechnungslegung. 2. Wahl eines Schriftführers. 3. Besprechung über einen Sommerausflug. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Jarotschin: am Montag, d. 13. 4., bei Hildebrand. Schildberg: am Donnerstag, d. 16. 4., in der Genossenschaft. Krotoschin: am Freitag, d. 17. 4., bei Pachale. **Verein Glücksburg (Przemysławki).** Vereinsvergnügen am Sonnabend, d. 11. 4., abends ½7 Uhr im Gasthause zu Wojciechowo. Zur Vorführung gelangt von der Theatervereinigung Lowenitz unter Leitung von Herrn Bach als 1. „Um einen Bubikopf" (Schwank in 1 Aufzug), als 2. „Wenn zwei Herzen sich gefunden" (Singspiel). Anschließend Tanz. **Kreisverein Pleschen.** Versammlung am Sonntag, d. 12. 4., nachm. 5 Uhr in der Konditorei Marciniak (fr. Brand), ul. Poznańska 3. Tagesordnung: 1. Eröffnung. 2. Wahl der Delegierten. 3. Vortrag von Herrn Bach-Lowenitz über „Werden und Vergehn unseres Weltalls. Ab pünktlich 7 Uhr im Saale ebenfalls bei Marciniak Theater. Zur Vorführung gelangt „Der Meisterboxer" (Lustspiel in 3 Akten), ausgeführt von der Ostrowoer Theatergruppe. Eintrittskarten zum Preise von 3, 2, 1,50 und 1 Zloty, sowie Familienkarten sind im Vorverkauf erhältlich bei Herrn Sandek-Pleszew, Rynek 4. Eröffnung der Abendkasse um 6 Uhr. Nach dem Theater Tanz. Zu beiden Veranstaltungen sind sämtliche Mitglieder nebst Angehörigen, auch die der Nachbarvereine freundl. eingeladen. **Kreisverein Jarotschin.** Versammlung am Sonntag, d. 19. 4., nachm. 3 Uhr bei Hildebrand. Tagesordnung: 1. Eröffnung. 2. Wahl der Delegierten. 3. Vortrag von Herrn Dipl. Ldw. Böthelt über „Allgemeine Wirtschaftsfragen". 4. Geschäftliches.

Bezirk Lissa.

Sprechtage zur Anfertigung von Einkommensteuererklärungen: am 16. 4., nachm. 3 Uhr in Świerczyn; am 17. 4., vorm. 11 Uhr in Rawitsch bei Bauch; am 18. 4., nachm. 1 Uhr in Jutroschin bei Stenzel; am 20. 4., nachm. 4 Uhr in Bojanowo im Landhaus; am 23. 4., vorm. ½12 Uhr in Gostyn in der Bonboniera; am 24. 4., vorm. ½12 Uhr in Wollstein bei Fischer; am 25. 4., nachm. ½4 Uhr in Schmiegel im Gasthof Amerika; am 27. 4., nachm. 5 Uhr in Schwetzkau bei Andrzejewski; am 28. 4., nachm. 1 Uhr in Rakwitz bei Huebner. Zur Anfertigung der Einschätzungen bitten wir mitzubringen die Quittungen über gezahlte Renten, Hypothekenzinsen, Zinsen von lfd. Schulden, Feuer-, Hagel-, Haftpflicht-, Landw. Unfallversicherung, Landwirtschaftskammerbeitrag, Kirchensteuer, Wegesteuer, Hundesteuer. Es kommen diese Quittungen nur in Frage für Beträge, die im Jahre 1930 gezahlt worden sind. Diejenigen Deklaranten, welche Kinder unter 14 Jahren und Ausgedinger haben, brauchen außerdem einen Auszug aus der Seelenliste. Weiter muß mitgebracht werden die Antwort des Steueramtes auf die Reklamation aus dem Jahre 1930, wenn eine solche schon erteilt ist. **Ortsverein Rawitsch.** Baumschnittkursus am Dienstag, d. 14. 4., nachm. 1 bis 6 Uhr bei Bauch unter Leitung von Herrn Gartenbaudirektor Reissert. **Ortsverein Wollstein.** Baumschnittkursus am Dienstag, dem 21. 4., von 11—1 Uhr und 3—6 Uhr in der Berzyner Mühle unter Leitung von Herrn Direktor Reissert. Anmeldungen (nur von Mitgliedern und ihren Angehörigen) bis zum 20. 4. an den Schriftführer Herrn Guenther-Wollstein erbeten. **Haushaltungskursus Lindensee.** Abschlußfeier am Sonnabend, dem 11. 4. **Ortsverein Rothenburg.** Eröffnung des Haushaltungskursus am 14. 4., nachm. 5 Uhr bei Herrn Raschke.

Bezirk Gnesen.

Landw. Verein Werkowo. Versammlung am Mittwoch, den 15. April, nachmittags 5 Uhr im Gemeindesaal. Herr Wiesenbaumeister Plate spricht über „Schaffung wirtschaftseigenen Futters". Anstatt Dienstag, d. 14. 4., Freitag, den 17. April, von 11—1 Uhr Unterricht im Haushaltungskursus, von 2—4 Uhr Fortsetzung des Unterrichts im landw. Verein. Hausfrauen und Töchter sind besonders eingeladen. **Landw. Verein Welnau.** Der Verband für Handel und Gewerbe, Ortsgruppe Welnau, hält am Sonntag, d. 19. 4., nachm. 4 Uhr bei Freier eine Versammlung ab, zu welcher die Mitglieder des landw. Vereins herzlichst eingeladen sind. Herr Dr. Scholz-Posen spricht über das Thema „Die Rolle des Handwerks in der Berufswahl unserer Jugend". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Landw. Verein Jankowo Dolne und Umgegend.** In der Sitzung am 2. 4. wurde beschlossen, möglichst schon am 21. 4. mit einem Fortbildungskursus für junge Landwirte in Strzyżewo Smykowo zu beginnen. Weitere Anmeldungen zu diesem Kursus nehmen bis 12. 4. entgegen: Für Strzyżewo Sm. Herr Otto Drube, für Strzyżewo P. Herr Jakob Hans, für Lulkowo Herr Hermann Priebe, für Kozlowo Herr Jakob Klee, für Jankowo Dolne Herr H. Machmer. Sprechstunde: in Wongrowitz am Donnerstag, d. 16. 4., ab 10 Uhr vorm. im Kaufhaus; in Janowitz am Dienstag, d. 21. 4., ab 10 Uhr im Hotel Kaufhaus.

Sitzung des Güterbeamtenzweigvereines Posen.

Der Güterbeamtenzweigverein Posen hält am 19. April um 11 Uhr vormittags im Restaurant Bristol seine Monatsversammlung ab. In dieser Sitzung hält Herr Ing. agr. Karzel einen Vortrag über das jetzt sehr aktuelle Thema „Erzeugung, Behandlung und Anwendung des Stalldüngers und der Jauche". Ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder zu dieser Sitzung wäre daher sehr erwünscht.

Bericht über eine Versammlung des Bauervereins Mohnsdorf.

Obzwar wir wirtschaftliche Interessen vertreten, daher nur auf das praktische Leben eingestellt sind und die Pflege der Dichtkunst, Begutachtung und Veröffentlichung von Gedichten anderen hierzu berufeneren Stellen überlassen, so wollen wir doch nicht allzu leichtfertig unsere „Lauterkeit" preisgeben und diesmal eine Ausnahme machen. Es handelt sich hier um einen Versammlungsbericht, den Fräul. Irene Juschke-Kriewin Herrn Gartenbaudirektor Reissert gewidmet hat. Die Schriftleitung.

(Frei nach Heine.)

Das war im Monat Märzen,
Da tagte wieder mal
Der Bauernverein zu Mohnsdorf
In Ballmanns Stammlokal.
Es tagte mit ihm im Bunde,
O holdes Einigsein,
Bei Kaffee und Kuchenbergen
Der Frauen-Hilfsverein.
Da saßen viel holde Frauen
Und Mägdlein minniglich,
Da saßen viel brave Männer
Ernst und besinniglich.
Sie lauschten, andächtig geöffnet
Die Augen, die Nase, das Ohr,
Der Rede Direktor Reisserts
Voll Geist und Witz und Humor.
Der Herr Direktor Reissert,
Der sprach mit Feuer und Schwung
Von Aeppel- und Pflaumenbäumen
Und Pflanzlochbearbeitung.
Er sprach von Aeppelverpackung:
Fein zierlich sei alles und nett,
Die größere Geldeinnahme,
Sie macht die Mühe schon wett!
Er sprach, und man muß es ihm glauben,
(Ein Mann weiß doch darin Bescheid)
Es lockt nur im netten Gewande,
Sei's auch die verlockendste Maid!
Und weiterhin sprach Herr Reissert,
Wie Weine man braut und wie nicht,
Die Frauen lächelten lieblich,
Die Männer beleckten sich.
Die Männer, sie schauten verstohlen,
So hinter der schattenden Hand,
Zur Ecke im dunklen Verstecke,
Dort wo der Herr Gastwirt stand.
Sie hörten vom Weine reden
Und dursteten fürchterlich,
Und sehnten beim Kaffeetrinken
Nach andern Getränken sich.
Der Gastwirt sah es mit Schmunzeln
Und dachte heimlich: „Det zieht!"
Ja, so 'ne „weinliche" Rede
Macht höllischen Trinkappetit! —
Und als der Herr Reissert geendet,
Da sprachen der Mägdlein vier
In lieblich gereimten Gedichten
Von Frühling und Blumenzier.
Doch draußen, da tanzten die Flocken,
Und Petrus, der lachte froh:
„Nu wartet noch bissel, ihr Leute,
Von wegen Veilchen und so — — —"
Und Nordwind fuhr durch die Scheiben
Mit eisigen Fäusten sogar,
Und brachte des Herrn Direktor-

Viel edles Gelock in Gefahr.
Na aber, die Stimmung blieb heiter
Trotz Winterwetter im März;
Trotz Geldnot und Dalles in Masse
War allen recht fröhlich ums Herz.
Und als man dann schied von einander,
Der Wunsch schien bei allen zu stehn:
Ach liebster Direktor Reissert,
Laß bald Dich wieder hier sehn!
Und bring uns belehrende Kunde
Von Obstbaum, und Weinstock, und Strauch,
Und bring uns Obstweinrezepte
Und — etwas zum Lachen auch!
Ach viellieber Herr Direktor,
Der Bauernverein bittet schön,
Ach laß bis zum nächsten Erscheinen
Nicht wieder vier Jahre vergehn!!!

Zu diesem Bericht hat sich Herr Direktor Reissert wie folgt geäußert:

Wie haben Sie doch wirklich fein aufgepaßt,
Der Bericht ist ja köstlich, tatsächlich er klappt,
Nichts ist vergessen, vom Baumschnitt, dem Wein,
Von der Aepfelverpackung, vom holden Einigsein,
Von den Gedichten der vier lieblichen Mägdelein
Und von dem Trinkappetit, da wo der Gastwirt serviert...
Ich find' den Bericht so reizend nett.
Wie sind doch die Strophen voll Anerkennung fett ...
Ich danke von Herzen für Herz, Sinn und Gemüt,
Für den Frohsinn, der Ihren Strophen erblüht ...
Ich habe dem Zentralblatt Brief und Bericht gesandt,
Zur freundlichen Aufnahme „im Interesse" kurzer Hand...
Ob die hohe Redaktion Ihren Bericht wird bringen?
Alle Mitglieder würden sich freuen, doch die Redaktion kann man nicht zwingen.
Sie hat — wie jede andere — so ihren eigenen Kopf,
Man möchte bald denken, zum Trotz ...
Doch nimmt sie Ihren Bericht für die Oeffentlichkeit,
Dann ist sie voller Lauterkeit
Und anerkennt Ihren Geist für Ihre Tätigkeit ...
Ich komme im Herbst zur Obstschau mal hin.
Das liegt in Ihrem und Herrn Raschkes Sinn
Bis dahin also auf Wiedersehn — — —
Viele Grüße für Sie, alle Mitglieder und zu Raschkes hin.

Dir. Reissert.

Recht und Steuern

Wechselprotest durch die Post.

Folgende neue Verordnung vom 7. 3. 1931 (Dz. U. Nr. 29) gültig ab 1. 4. 1931, wurde erlassen:

Die Postämter nehmen Wechselproteste nur wegen Nichtzahlung auf.

Ausgeschlossen sind Postproteste 1. bei einer nichtbezahlten Wechselsumme über 2000 Zloty, 2. bei Wechseln in nichtpolnischer Sprache, jedoch ist bei Wechseln, die in den Wojewodschaften Posen, Pommerellen und Schlesien ausgestellt wurden, die deutsche Sprache zugelassen, 3. wenn der Wechsel im Auslande oder in ausländischer Valuta ausgestellt ist, 4. wenn der Wechsel auf Danziger Gebiet sogar in polnischer Valuta ausgestellt wurde, 5. wenn der Wechsel mit einer Notadresse versehen ist, 6. wenn der Wechsel unter Vorlegung mehrerer Exemplare desselben Wechsels oder unter Vorlegung des Originals und der Kopie (beide Arten bei uns nicht gebräuchlich) zu protestieren ist.

Gemäß der Verordnung vom 26. 3. 1931 (Dz. U. Nr. 29) über Postaufträge § 1, Ziffer 3 kann man einen Postprotest nur dann verlangen, wenn sich am Zahlungsorte ein Postamt befindet oder auch, wenn der Zahlungsort des Wechsels sich in den Grenzen des örtlichen Bezirks der Zustellungen des Postamts befindet. In den Wojewodschaften Posen, Pommerellen und Oberschlesien werden Anträge auch berücksichtigt, wenn der Wechselbetrag höchstens 200 Zloty beträgt und wenn der Zahlungsort im Bezirk der Zustellungen des Dorfbriefträgers liegt.

Zum Stempelgesetz.

Gemäß Art. 47 des Stempelsteuergesetzes muß der Berufungskläger das beanstandete Schriftstück der Berufung in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beifügen. Nach dem Rundschreiben des Finanzministeriums vom 3. 2. 1931 (L D V 94 98/6/30 (Dz. Urz. Min. Sk.) sollen die eingereichten Schriftstücke selbst im Falle der vollen Berücksichtigung der Berufung nur zurückgegeben werden: 1. auf Antrag der Partei, wenn sie eine beglaubigte Abschrift einreicht, 2. wenn das Oberste Verwaltungsgericht der Izba Skarbowa ein in der Sache selbst entscheidendes Urteil übersendet, nicht also dann, wenn die Sache infolge fehlerhaften Verfahrens zurückverwiesen wird.

Es empfiehlt sich also, von vornherein beglaubigte Abschriften beizufügen, wenn man auf die Urschrift Wert legt.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landw. Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Arbeitslosenversicherung.

Durch Verordnung vom 12. 6. 1929 (Dz. U. R. P. Nr. 48) waren die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung der Handarbeiter um 10 Prozent herabgesetzt, während die Unterstützungen um 10 Prozent erhöht wurden. Diese Verordnung ist durch Verordnung vom 20. März 1931 (Dz. U. R. P. Nr. 27) mit Wirkung vom 30. März 1931 an wieder aufgehoben worden. Die Beiträge betragen also vom 30. März 1931 an wieder 2 Prozent vom Arbeitslohn, höchstens jedoch von einem Lohne von 10 Zloty. (Arbeitgeber zahlt 1,5 Prozent und Arbeiter 0,5 Prozent). Versicherungspflichtig sind, wie bisher Betriebe, in denen 5 und mehr Angestellte und Arbeiter zusammengerechnet vorhanden sind. Zentrale und Filialen gelten als ein einheitlicher Betrieb.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landw. Genossenschaften.

Seuchenvorschriften für Molkereien.

Zu den seuchebedrohten Kreisen, in denen Aufsichtspersonen bei Molkereien bestellt werden können, gehören vom 28. 3. 31 die Kreise: Bromberg (Kreis und Stadt), Kolmar, Czarnikau, Gnesen (Kreis und Stadt) Inowroclaw (Kreis und Stadt), der Gutsbezirk Wituchowo und die Gemeinden Daleizynek, Kubowo, und Lubasz im Kreise Birnbaum, die Kreise Mogilno, Obornik, Posen (Kreis und Stadt), Strelno, Samter, Schubin, Wongrowitz, Wirsitz, Znin, ferner die Gemeinden und Gutsbezirke Rojęczyn, Kaczkowo und Jablonna nebst Vorwerken Augustopol, Izbiska und Lasotki.

Verband deutscher Genossenschaften
Verband landw Genossenschaften

Berechnung der Verdienstgruppen für die Krankenkassen ab 1. April 1931.

Deputant:

10,5 Quintal Roggen	à 20.00 zl	210.00 zl
3,0 Quintal Gerste	à 20.50 zl	61.50 zl
1,5 Quintal Weizen	à 23.00 zl	34.50 zl
1 Quintal Erbsen	à 22.00 zl	22.00 zl
30,0 Quintal Kartoffeln	à 2.60 zl	78.00 zl
1 Morgen Land	à 50.00 zl	50.00 zl
30 Ruten Krautland	à 12.00 zl	12.00 zl
Unterhalt für eine Kuh		100.00 zl
Für das Trockenstehen der Kuh (90 Ltr. Milch)	à 18 gr	16.00 zl
Wohnung		80.00 zl
Brennmaterial		137.50 zl
Lohn		180.00 zl
	Zusammen	981.70 zl

981.70 : 300 — 3,27 zl — Gruppe VI.

Häusler:

4,0 Quintal Roggen	à 20.00 zl	80.00 zl
1,0 Quintal Gerste	à 20.50 zl	20.50 zl
0,5 Quintal Weizen	à 23.00 zl	11.50 zl
0,5 Quintal Erbsen	à 22.00 zl	11.00 zl
2 Morgen Land	à 50.00 zl	100.00 zl
2 freie Fuhren	à 8.00 zl	16.00 zl
Lohn		711.00 zl
	Zusammen	950.00 zl

950.00 zl : 300 — 3.17 zl — Gruppe VI.

Scharwerker:

3,0 Quintal Roggen	à 20.00 zl	60.00 zl
10,0 Quintal Kartoffeln	à 2.60 zl	26.00 zl
1 Mtr. Holz	à 10.00 zl	10.00 zl
	Zusammen	96.00 zl

96.00 zl : 300 — 0.32 zl täglich.

Kateg.	Tägl. Deputatwert	Barverdienst täglich	Zusammen täglich	Gruppe
Ia.	0.32 zl	0.50 zl	0.82 zl	I.
Ib.	0.32 zl	0.70 zl	1.02 zl	II.
IIa	0.32 zl	1.20 zl	1.52 zl	III.
IIb.	0.32 zl	1.30 zl	1.62 zl	III.
III.	0.32 zl	1.60 zl	1.92 zl	III.
IV.	0.32 zl	2.00 zl	2.32 zl	IV.

Saisonarbeiter:

Verdienst in Naturalien (wöchentlich):

15 Kg. Kartoffeln	à 2,6 gr	0.39 zl
3,5 Liter Vollmilch	à 18 gr	0.63 zl
1,0 Kg. Brot	à 29 gr	1.01 zl
1,0 Kg. Erbsen	à 22 gr	0.22 zl
0,5 Kg. Grütze	à 32 gr	0.16 zl
1,0 Kg. Roggenmehl	à 29 gr	0.29 zl
0,5 Kg. Salz	à 32 gr	0.08 zl
Wert der Bezüge aufgeführt im § 4, Teil V des Tarifkontraktes		4.20 zl
	Zusammen	6.98 zl

6.98 zl : 6 — 1.16 zl täglich.

Kateg.	Tägl. Deputatwert	Tägl. Barverdienst	Zusammen täglich	Gruppe
I.	1.16 zl	1.35 zl	2.51 zl	V.
II.	1.16 zl	1.55 zl	2.71 zl	V.
III.	1.16 zl	1.90 zl	3.06 zl	VI.
IV.	1.16 zl	2.30 zl	3.46 zl	VI.

Die Bekanntmachung der Beiträge für die Alters- und Invaliditätsversicherung wird noch später erfolgen.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Budget

für die Landarbeiter der Wojewodschaft Posen für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1931.

Budget für die Deputanten:

1095.50 zl : 300 Tage — 3.65 zl Gesamttagesverdienst, das ist für die Stunde 0.39 zl.

Budget für die Häusler:

964.00 zl : 300 Tage — 3.21 zl, das ist für die Stunde 0.34 zl. Der tägliche Deputatwert beträgt 0.84 zl.

Budget für die Scharwerker:

Kateg.	Tägl. Deputatwert	Tägl. Barverdienst	Zusammen täglich	Für die Stunde
Ib.	0.31 zl	0.70 zl	1.01 zl	0.11 zl
IIa.	0.31 zl	1.10 zl	1.41 zl	0.15 zl
IIb.	0.31 zl	1.30 zl	1.61 zl	0.17 zl
III.	0.31 zl	1.60 zl	1.91 zl	0.19 zl
IV.	0.31 zl	2.00 zl	2.31 zl	0.24 zl

Budget für die örtlichen und auswärtigen Saisonarbeiter:

Kateg.	Tägl. Deputatwert	Tägl. Barverdienst	Zusammen täglich	Für die Stunde
I.	0.60 zl	1.35 zl	1.95 zl	0.21 zl
II.	0.60 zl	1.55 zl	2.15 zl	0.23 zl
III.	0.60 zl	1.90 zl	2 50 zl	0.28 zl
IV.	0.60 zl	2.30 zl	2.90 zl	0.31 zl

Anmerkung: Das oben angegebene Budget findet lediglich Anwendung:

1. Als Norm für die Berechnung der Ueberstunden, wie auch zur Berechnung, bzw. den Abzug nicht erfüllter Arbeitszeit im Sinne des Artikels 9 des Tarifkontraktes.

2. Zur Berechnung der Abzüge bei der Akkordarbeit im Sinne des Artikels 8 des Tarifkontraktes.

3. Auch für die Artikel 10, 12 und 21 des Teiles I des Tarifkontraktes kommt das Budget in Betracht, ferner für die für den Artikel 3 des Teiles IV, sowie die Anmerkung II des Artikels 5 des Teiles IV (unter Naturalentschädigung).

Hingegen darf das Budget nicht dienen.

Zum Zwecke der Propaganda und Agitation zur Verrechnung des Austausches irgendwelchen Deputates in Barlohn zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Zur Berechnung der Beiträge für die Sozialversicherung kommt das vorstehende Budget ebenfalls **nicht** in Betracht.

Auch ist ferner zu beachten, daß die Berechnung des Tagelohnes nicht nach dem Budget vorgenommen werden darf. Die unter „täglicher Barverdienst" angegebenen Posten sind als Jahresdurchschnitt berechnet.

Posen, den 2. April 1931.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Die „Berufshilfe", T. z., Poznań, Skośna 8, sucht laufend Stellung für:

Förster und Holzfachmann, Rechnungsführer, Gutssekretärinnen, Chauffeure und Maschinenschlosser, Gärtnergehilfen, Molkereigehilfen, Gutshandwerker aller Art, verheiratet und unverheiratet, Müller und andere Berufe.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 13. bis 19. April 1931

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
13	5,9	18.54	4,12	13,51
14	5,7	18,55	4,23	15, 3
15	5,5	18,57	4.32	16,13
16	5,2	18,59	4,41	17,24
17	5,0	19,0	4,50	18,37
18	4,58	19,2	4,59	19,52
19	4,56	19,4	5,10	21,11

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Bei meinem Fohlenbestande (1jähr.) befinden sich bei allen Fohlen am Maule kleine Gewächse (Warzen). Wie kann man dieselben auf einfache Art beseitigen?

Frage: Können Luzernesamen jedes oder nur jedes zweite Jahr geerntet werden?

Antwort: Normalerweise ist es zweckmäßig, mit der Samenernte bei Luzerne ein Jahr auszusetzen, bzw. im Jahre nach der Samenernte ein anderes Luzernefeld zu diesem Zweck zu wählen. Bei kräftiger Düngung mit viel Thomasmehl und Kalisalz, guter Ueberwinterung, sorgfältiger Pflege und bei günstigen Witterungsverhältnissen dürfte nichts im Wege sein, jedes Jahr einen Samenschnitt zu nehmen. Man wird die Möglichkeit der Samenernte in solchem Falle am besten in jedem Sommer erst entscheiden. Zeigt die Luzerne eine gute kräftige Entwicklung im Frühjahr, so dürfte man mit Erfolg Samen ernten können. Wer jedoch Samen zum Verkauf zu ernten beabsichtigt, der baue Altfränkische Luzerne an, weil diese die zuverlässigste und widerstandsfähigste Sorte ist.

Frage: Ein Schlag, welcher mit Kartoffeln bestellt werden soll, wurde im Herbst tief gepflügt und geschleppt und im Dezember mit Dung befahren. Das lange ungebleichte Stroh soll zur wiederholten Einstreunutzung abgeharkt werden. Vor 8 Tagen wurden pro Morgen 10 Ztr. Kalk gegeben. Ist es besser, den zurückgebliebenen kurzen Dung mit dem Kalk flach unterzupflügen, oder gleich zu lochen? Dasselbe wäre auch von einem Schlag für Gemenge zu sagen. Würde sich auf diesem Schlag das Eingrubbern des Düngers mehr empfehlen als das Unterschälen?

Antwort: Die organische Substanz im Stallmist ist vor allem als Nährsubstanz für die Bakterien im Boden erforderlich. Um daher das Bakterienleben im Boden anzuregen, würde es sich empfehlen, die restlichen Teile des Stallmistes flach unterzupflügen. Auch wird der Kalk auf diese Weise besser mit der Ackerkrume vermengt. — Was nun die Unterbringung des Stallmistes auf dem für das Gemenge bestimmten Schlage anbetrifft, so kommt es weniger auf das möglichst saubere Aussehen des Schlages an, sondern auf eine g eichmäßige Durchsetzung der Ackerkrume mit dem Stallmist, um die Zersetzung des Stallmistes zu beschleunigen und in der ganzen Ackerkrume Entwicklungsmöglichkeiten für die Bakterien zu schaffen. Mit Rücksicht auf das späte Frühjahr müssen wir aber die Frühjahrsbestellung beschleunigen und werden mit dem Grubber eine größere Leistung erzielen. Es wäre jedoch ratsam, an den Grubber eine Schleppe anzuhängen oder ihm eine solche sofort folgen zu lassen.

Können unsere Molkereien Käse erzeugen?

In der Generalversammlung der Molkereizentrale wurde am 18. März unter Punkt 9 der Tagesordnung „Verschiedenes" von einem Herrn ausgeführt, daß es nur ein Märchen unserer Molkereien ist, wenn sie behaupten, keinen Käse aus der hiesigen Milch machen zu können. So stellt die Molkerei- und Käserei-Genossenschaft Stolp i. Pommern aus Wruckenmilch einen Käse her, der angeblich der dortigen Genossenschaft mehr einbringt, als der Frischmilchabsatz. Der betr. Herr hat jedoch vergessen, mitzuteilen, daß die Käserei dieser Genossenschaft mit allen technischen Neuerungen ausgestattet ist und daß dort ein Stab hervorragender Wissenschaftler mit Praktikern zusammenarbeitet. Ob dort aber Wruckenmilch zur Herstellung von Käse genommen wird, daß soll hier dahingestellt bleiben. Diesem Herrn scheint auch nicht bekannt zu sein, daß ebenfalls im Delta des Weichselstromes ein guter Käse erzeugt wird. Im Posenschen liegt aber die Sache ganz anders. Mit wenigen Ausnahmen eignet sich hiesige Milch zum Verkäsen nicht, weil die Weiden

fehlen, und wo sie vorhanden sind, die Kellerräume ungeeignet sind und viel zu wenig Feuchtigkeitsgrade aufweisen. Neben guten Kellern sind schließlich noch Lagerräume für die Käseerzeugung erforderlich.

Bei der Verfütterung von Schlempe, eingesäuerten Blättern, Wrucken und sonstigen landw. Abfällen läßt sich aus der Milch kein gangbarer Käse herstellen. In Kleinbetrieben wird vielfach die süße Morgenmilch mit der Abendmilch vermischt und es ist dann nicht ratsam, im Sommer eine solche Milch für die Käseerzeugung zu nehmen, da sie schon sauer ist. Man könnte zwar einwenden, daß man aus der Mittag- und Abendmilch, die früh zur Molkerei gefahren wird, auch Käse herstellen kann. In den Sommer- und Herbstmonaten erleben wir es aber nur zu oft, daß der Käse in der Milchkanne schon fertig ist, ohne das erst die Molkerei eingreifen muß. Ein kleines Beispiel von vielen möchte ich hier noch anführen. Ich hatte im Jahre 1921 in dem sehr trockenen Sommer in einer Pachtmolkerei nur Milch von 2 Gütern. Die Anlieferung an die Molkerei erfolgte immer nach dem Melken, also dreimal täglich. Die Milch wurde sofort gut gekühlt und ein Teil der gekühlten und süßen Abendmilch wurde am anderen Tage mit der Morgenmilch vermischt und zu Tilsiterkäse verarbeitet. Ohne größere Mühe und Behandlung hat die Milch einen Käse ergeben, der sich mit jedem Käse aus dem Auslande messen konnte. Der pikante Geschmack und die Lochung waren immer ausgezeichnet. Die Weiden gingen aber, da es nicht regnete, schnell zur Neige und das Futter wurde sehr knapp. Als Futterersatz wurden eingesäuerte Rübenblätter mit Schnitzeln, die schon mehrere Jahre alt waren, mit etwas Heu gefüttert. Die Folgen waren für die Käsereiwirtschaft verheerend. Trotz Zugaben einer chemischen Lösung blähte der Käse zu Luftballons auf, da gerade beim Käse die Bakterien eine sehr große Rolle spielen.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 7. April 1931.

Bank Związku 1. Em. (100 zł)	—.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr.	37.50 %
Bk. Polski-Akt. (100 zł)	132.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz. (2. 4.)	15.75 %
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. pro Doll. alte	90.— zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł) (2. 4.)	20.50 zł	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	—.— zł
Luban-Wronke Fabr. przetw. Ziemn. I.-IV. Em. (37 zł)	—.— zł	4% Präm.-Investierungsanleihe	—.— zł
Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	24.— zł	5% staatl. Konv.-Anl.	48.50 zł
Unja I—III Em. (100 zł)	—.— zł	8% Amortisations-Dollarpfandbrf.	86.— zł
Akwawit (250 zł)	—.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 7. April 1931.

10% Eisenbahn-Anleihe (1. 4.)	104.50—104.25	1 Dollar = zł	8.917
5% Konvert.-Anl. (2. 4.)	49.25	1 Pfd. Sterling = zł	43.35 3/4
100 franz. Frk. = zł	34.91	100 schw. Franken = zł	171.68
100 östr. Schillg. = zł (2. 4.)	125.50	100 holl. Gld. = zł	357.75
		100 tsch. Kr. = zł	26.33 1/4

Diskontsatz der Bank Polski 7 1/2%

Kurse an der Danziger Börse vom 7. April 1931.

1 Doll. — Danz. Gld.	5.147	100 Złoty = Danziger Gulden	57.68
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld.	25.00 3/4		

Kurse an der Berliner Börse vom 7. April 1931.

100 holl. Gulden — dtsch. Mark	168.39	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90000 dtsch. Mk.	293.75
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80.81	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrecht f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	6.40
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.409	Dresdner Bank	113.75
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.025	Deutsche Bank und Diskontoges.	115.—
1 Dollar = dtsch. Mark	4.2005		

Amtliche Durchschnittspreise an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(28. 3.)	8.911	(1. 4.)	8.915	(28. 3.)	171.60	(1. 4.)	171.58
(30. 3.)	8.912	(2. 4.)	8.916	(30. 3.)	171.60	(2. 4.)	171.67
(31. 3.)	8.913	(7. 4.)	8.917	(31. 3.)	—	(7. 4.)	171.68

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(28. 3.)	8.92	(1. 4.)	8.92
(30. 3.)	8.92	(2. 4.)	8.92
(31. 3.)	8.92	(7. 4.)	8.92

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 8. April 1931.

Getreide. Rein äußerlich genommen, beherrscht die Osterruhe noch den Getreidemarkt, zumal auch die jüdischen Festtage noch nicht zu Ende sind. Angebot und Nachfrage bleiben dadurch klein. Die Grundstimmung ist aber fraglos, wie vor Ostern bereits angekündigt, absolut fest und wird der Roggenpreis dieses Mal den größeren Gewinn dabei haben. Von ausländischen Märkten ist nichts Neues zu berichten.

Wir notieren am 8. April 1931 per 100 Kg. je nach Qualität und Lage der Station:

Für Weizen 27—29, für Roggen 22—23, für Braugerste 26 bis 27, für Futtergerste 69 Kg. schwer 20—23, für Hafer 22—25, für Viktoriaerbsen 27—30, für Leinsaat 50—60, für Raps 35 bis 40, für Rotklee 330—430, für Weißklee 400—500, für Schwedenklee 250—300, für Gelbklee ohne Schalen 160—200, für Gelbklee mit Schalen 70—100, für Raygras 120—180, für Timothy 90 bis 160 Złoty.

Kohlen. Infolge der fast ausschließlichen Auftragserteilung von Nuß Ia-Kohlen hat die beanspruchte Lieferfrist für dieses Sortiment erheblich zugenommen. In allen Fällen, in denen die Kohlen eilig, also innerhalb einiger Tage, verladen werden sollen, ist es notwendig, uns die Verladung des Sortiments Würfel aufzugeben. Der geringe Zuschlag von nur ca. 7 Groschen p. Ztr. steht in keinem Verhältnis zu der zweifellos viel vorteilhafteren Wirtschaftlichkeit der Würfelkohle gegenüber den anderen Sortimenten. Stückkohle ist zwar eher lieferbar, wird jedoch nicht überall verwendet werden können.

Wir erinnern auch an zeitige Aufgabe des Bedarfs an **Deputatkohlen,** da erfahrungsgemäß auch hierbei sich die Bestellungen auf den Monat Juni zusammendrängen, wobei die Kohle dann häufig erst während der schon begonnenen Ernte ankommt.

Maschinen. Wir haben unsere Rundschreiben mit den in diesem Jahre geltenden Preisen für **Teer, Klebemasse** und **Dachpappe** in diesen Tagen zum Versand gebracht und bitten, den Bedarf zusammenzustellen und uns aufzugeben.

Wir liefern Teer und Klebemasse in der bekannten oberschlesischen Qualität, so daß unsere Kundschaft die Gewähr hat, nur gute Ware, die sich bisher immer bewährt hat, zu erhalten. Auch Dachpappe liefern wir in den verschiedenen Stärken und berücksichtigen beim Einkauf nur die von uns in unserer Praxis als gut erprobten Fabrikate. Die Preise stellen sich bei Abnahme von unserem Lager wie folgt:

für **Asphalt-Dachpappe**

Nummer	60	80	100	125*	150	175*	200	250*
auf Złoty	16,20	12,50	10,20	8,50	7,00	6,40	5,70	5,30

für die Rolle von 10 qm

für **präparierten oberschlesischen Steinkohlenteer** auf **Złoty 28,60** pro 100 Kg.

brutto für netto inkl. Faß.

Teerfässer werden nur in gutem Zustande innerhalb von 2 Monaten für den Preis von Złoty 9.00 bei Franko-Lieferung zurückgenommen.

für **oberschlesische Klebemasse** auf **Złoty 27,50** pro 100 Kg.

Es besteht jetzt die Möglichkeit, **gebrauchte Milchkannen,** die durch längeren Gebrauch gelitten haben, wieder erneuern zu lassen. Es besteht in Posen eine Firma, die diese Kannen repariert, ausbeult, glättet und wieder auf neu verzinnt. Der Preis für diese Manipulation stellt sich auf **Złoty 12.00** für die Kanne, und ist eine derartig erneuerte Kanne in unserem Büro zu besichtigen. Wir empfehlen, einen Versuch zu machen und uns zunächst eine Kanne zur Probebehandlung zugehen zu lassen.

Neue Milchkannen liefern wir in dem Fabrikat **„Ideal"**, das sich gut bewährt hat, mit festem und mit losem Deckel jederzeit von unserem Posener Lager. Die Preise stellen sich für Milchkannen mit festem Deckel auf **Złoty 31.00,** mit losem Deckel auf **Złoty 29,50** für das Stück ab Posen.

Das Geschäft in Maschinen zur Frühjahrsbestellung ist in diesem Jahr bedeutend geringer als in den Vorjahren. Vereinzelt werden **Kultivatoren und Eggen** gekauft. Still ist das Geschäft in Düngerstreuern und Drillmaschinen, während sich nach **Hackmaschinen** Nachfrage bemerkbar macht.

Die Maschinen werden in allen Fällen sofort verlangt. Wir bitten aber zu berücksichtigen, daß die Läger in diesem Jahr seitens des Handels nicht so reichhaltig aufgefüllt worden sind, wie in den Vorjahren, so daß leicht Lieferungsverzögerungen mit fortschreitender Bedarfszeit eintreten können. Wir bitten daher wiederholt, die etwa noch benötigten Maschinen rechtzeitig zu bestellen.

Textilwaren: Die feste Tendenz auf den Rohstoffmärkten, die sich in letzter Zeit bemerkbar gemacht hat und die allgemein die Auffassung bestärkt hat, daß der tiefste Preisstand überwunden ist, trifft auch für die Preisbildung von Wolle und Baumwolle zu. Für beide Artikel haben die Preise auf dem Weltmarkte in der letzten Zeit angezogen. Es ist also damit zu rechnen, daß die

(* werden nur noch geliefert, solange Lagerbestand vorhanden.)

rückgängige Konjunktur der Preise für Textilwaren, die wir im vorigen Jahr dauernd beobachtet hatten, zum mindesten zum Stillstand gekommen ist. Der Käufer hat zwar bei Deckung seines Bedarfs noch weiter zu prüfen, ob die von ihm verlangten Preise der Marktlage entsprechend niedrig sind, doch dürfte es nicht angebracht sein, mit den Käufen auf einen weiteren Preisrückgang zu warten. Durch unseren großen Bedarf stehen wir in dauernder Fühlung mit dem Markt und haben die eingetretenen Preisrückgänge unserer Kundschaft stets voll zugute kommen lassen. Wir bitten bei den Einkäufen für den Frühjahrs- und Sommerbedarf unsere Läger zu besichtigen und sich davon zu überzeugen, daß wir bei billigen Preisen eine große Auswahl in erstklassigen Qualitäten bieten.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Mittwoch, den 8. April.

Es wurden aufgetrieben: 443 Rinder (darunter: — Ochsen, — Bullen, — Kühe) 1940 Schweine, 300 Kälber, 177 Schafe; zusammen 2860 Tiere.

Notierungen für 100 Kilogramm Lebendgewicht loko Schlachthof Posen mit Handelsunkosten.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 100 bis 106, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 86—98, ältere 70 bis 80, mäßig genährte 60—64.

Bullen: vollfleischige, ausgemästete 100—104, Mastbullen 90 bis 98, gut genährte, ältere 74—80, mäßig genährte 60—64.

Kühe: vollfleischige ausgemästete 98—100, Mastkühe 84—94, gut genährte 60—64, mäßig genährte 40—50.

Färsen: vollfleischige, ausgemästete 100—106, Mastfärsen 88 bis 96, gut genährte 74—80, mäßig genährte 60—64.

Jungvieh: gut genährtes 60—64, mäßig genährtes 54—58.

Kälber: beste ausgemästete 126—130, Mastkälber 110—120, gut genährte 96—106, mäßig genährte 70—80.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 130—146 gemästete ältere Hammel und Mutterschafe —, gut genährte —, mäßig genährte —

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht 128—130, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 122 bis 126, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 114—120, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm Lebendgewicht 102 bis 110, Sauen und späte Kastrate 110—114, Bacon-Schweine 118—122,

Marktverlauf: normal.

Wochenmarktbericht vom 8. April 1931.

Auf dem heutigen Mittwoch-Wochenmarkt auf dem Sapiehaplatz herrschte trotz des schönen, klaren Wetters nur geringer Verkehr; auch das Warenangebot war mäßig. Die Preise sind nach den Osterfeiertagen etwas herabgesetzt worden. Für Tafelbutter zahlte man pro Pfund 2,60—2,80, für Landbutter 2,40—2,60, Quark 50—60; ein Mandel Eier kostete 1,60—1,80, das Liter Sahne 2,10—2,25, das Liter Milch 28 Groschen. — Die Preise auf dem Gemüse- und Obstmarkt betrugen: Weißkohl pro Pfund 25—30, Rotkohl 40, Wirsingkohl 40—50, Kartoffeln 5, Wruken 15, rote Rüben 15, Mohrrüben 20—25, Zwiebeln 45—50, Rosenkohl 0,80—1,00, Grünkohl 40, Spinat 50—80 Groschen. Für ein Bündchen frischen Kohlrabi forderte man 80—90, Rhabarber pro Pfund 1,20, für ein Bund Radieschen 25—30, Salat 30—50. Ein Pfund Aepfel kostete 90—1,60, Backobst 1,40—1,50, eine Apfelsine 60—90, eine Zitrone 10—15 Gr. — Der Fleischmarkt und ebenso der Fischmarkt waren wenig beschickt. Die Preise betrugen für 1 Pfund Schweinefleisch 1,10—1,50, Kalbfleisch 1,10 bis 1,40, Rindfleisch 1,20—1,60, Hammelfleisch 1,20—1,40, Kalbsleber 1,80, Schweinsleber 1,20, roher Speck 1,10, geräucherter Speck 1,20—1,40, Schmalz 1,40—1,65. — Bei geringer Auswahl zahlte man für 1 Pfund Karpfen 2,20—2,40, Hechte 2,20—2,30, Weißfische 0,80—1,00, Schleie 2—2,30, Zander 2,50—2,60, Karauschen 1,20—1,50.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale.

Ueber die Lage auf dem Buttermarkt ist diesmal wenig zu sagen. Wie immer kurz nach dem Fest, sind die Preise überall auf der alten Höhe gelassen worden, und man muß erst sehen, wie sich die Lage weiter entwickelt, was auch deutlich in der Berliner Notierung zum Ausdruck kommt, wo die Tendenz mit „abwartend“ bezeichnet wird. Aus dem Inlande liegen aus der Zeit nach dem Fest noch überhaupt keine Meldungen vor, jedoch ist anzunehmen, daß hier die Preise zurückgehen werden. Der englische Markt dagegen zeigt einigermaßen feste Tendenz. Auf dem Quarkmarkt scheint die geringe Besserung anzuhalten. Es wurden in letzter Zeit folgende Preise gezahlt:

Butter: Posen: Kleinhandel 2,80, Engros-Handel 2,10 bis 2,30 zł pro Pfund. London: 105—100 Schilling. Berl. Notierung: 7. April: 1. Klasse 131, 2. Kl. 121, 3. Kl. 109 Rm.

Quark: 6—6,5 Pfg. unverzollt frei Grenze, d. s. zirka 10 bis 12 Groschen pro Pfund franko Molkerei.

Preistabelle für Futtermittel.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamt-stärkewert	1 kg Stärkewert in zł	1 kg verd. Eiweiß in zł
Kartoffeln	20	3,50						20,0	0,17	
Roggenkleie		21,—	10,8	2,4	42,9	1,7	79	46,[illegible]	0,44	1,31
Weizenkleie		21,—	11,1	3,7	40,5	2,1	79	48,1	0,43	1,27
Reisfuttermehl	24/28	22,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0,32	1,88
Mais		23,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	[illegible]1,5	0,28	1,52
Hafer		24,—	7,2	4,0	44.8	2,6	95	59,7	0,40	3,16
Gerste		23,—	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,32	1,88
Roggen		23,—	8,7	1,1	63,9	1,0	95	71,3	0,32	1,39
Lupinen, blau		25,—	23,3	5,2	31,2	10,1	96	71,0	0,35	0,72
Lupinen, gelb		40,—	30,6	3,8	21,9	12,7	94	67,3	0,59	1,08
Ackerbohnen		29,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66,6	0,4[illegible]	1,06
Erbsen (Futter)		20,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0,29	0,64
Seradella		100,—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	2,04	6,77
Leinkuchen	38/42	35,—	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,48	0,99
Rapskuchen	38/42	24,—	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,39	0,70
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	30,—	32,4	11,1	14,7	3,5	95	72,0	0,41	0,70
Erdnußkuchen (50%)	50/55	37,—	38,7	8,3	20,0	0,8	98	75,7	0,48	0,78
Baumwollst.-Mehl	50/52	41,75	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,57	0,90
Kokoskuchen	27/32	40,75	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76,5	0,53	1,87
Palmkernkuchen	23/28	40,—	13,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0,56	2,30
Soyabohnenschrot		42,—	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,3	0,57	0,88

Poznań, den 8. April 1931.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 8. April 1931.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

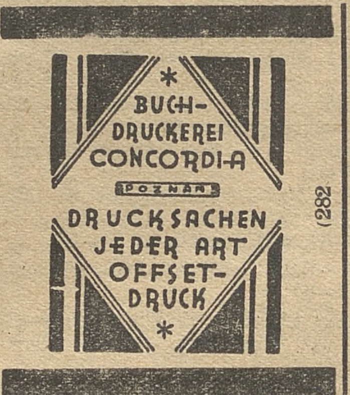
Roggen 30 to	24.00

Richtpreise:

Weizen	29.50—30.00
Roggen	23.00—23.50
Mahlgerste	21.50—22.50
Braugerste	24.50—25.50
Futterhafer	21.00—22.00
Einheitshafer, zur Saat geeignet	23.00—24.00
Roggenmehl (65 %)	34.00—35.00
Weizenmehl (65 %)	44.00—47.00
Weizenkleie	20.00—21.00
Weizenkleie (dick)	21.00—22.00
Roggenkleie	19.50—20.50
Rübsamen	38.00—40.00
Senf	42.00—47.00
Sommerwicke	42.00—44.00
Peluschken	43.00—47.00
Viktoriaerbsen	24.00—28.00
Seradella	85.00—92.00
Blaulupinen	22.00—24.00
Gelblupinen	34.00—38.00
Klee, rot	300.00—350.00
Klee, weiß	340.00—460.00
Klee, schwedisch	230.00—260.00
Klee gelb, ohne Schalen	140.00—170.00
Klee gelb, in Schalen	60.00—70.00
Wundklee	200.00—240.00
Timothyklee	90.00—105.00
Raygras	90.00—110.00
Buchweizen	25.00—28.00
Speisekartoffeln, neu	4.00
Fabrikkartoffeln	3.50
Eßkartoffeln	5.00—7.50
Roggenstroh, gepreßt	2.80—3.00
Heu, lose	7.10—7.50
Heu, gepreßt	7.80—8.50

Gesamttendenz: fest. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 57.5 to, Gerste 5 to, Hafer 12.5 to, Roggenkleie 15 to, Kartoffeln 75 to.





VEREINSBANK TORUŃ

Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością in Toruń.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung

am Sonnabend, dem 18. April 1931, abends 8 Uhr im Deutschen Heim, Toruń, wozu wir uns. Mitgl. erg. einladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 1930.
2. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Jahresrechnung 1930.
3. Bericht über die Revision des Verbandsrevisors.
4. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und Verteilung des Reingewinns für 1930.
5. Beschlußfassung über die Entlastung für die Verwaltungsorgane.
6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
7. Festsetzung von Revisionskosten und Diäten.
8. Satzungsänderung.
9. Festsetzung der Gesamthöhe der Verpflichtungen, welche die Genossenschaft eingehen darf.
10. Verschiedenes.

(346

Toruń, den 8. April 1931.

Der Aufsichtsrat der Vereinsbank Toruń.
Bank Spółdzielczy z ogr. odpow.
i. A. **K. Schwartz, Vorsitzender.**

Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod liczbą 34 zapisano dziś przy firmie Mleczarnia Mochy, spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Mochach co następuje:

Firma ta brzmi obecnie: Genossenschaftsmołkerei - Mleczarnia Mochy, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością.

Udział członka (§ 37 statutu) wynosi 62.50 zł płatny natychmiast gotówką.

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólne zużytkowanie mleka, wyprodukowanego w gospodarstwie członków, przez sprzedaż mleka i produktów otrzymanych zeń drogą przeróbki w mleczarni spółdzielni.

Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków. Spółdzielnia może zawierać czynności też z niečzłonkami.

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 14 października 1928r. zmieniono wzgl. uzupełniono §§ 4, 8, 16, 34 i 45 statutu a uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 27 kwietnia 1930r. zmieniono § 2 statutu.

Wolsztyn, dnia 24 marca 1931r.

Sąd Grodzki. (329

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 14 przy firmie: „Spar- und Darlehnskasse, spółek z nieogr. odpow. w Raszkowie“ wpisano co następuje:

Przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest:

1a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu;

b) redyskonto weksli;

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych;

d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa;

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze oraz akcyj Banku Polskiego;

f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów;

g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu;

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.

2. Zakup i sprzedaż produktów rolniczych.

3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Udział podwyższono na 200 zł. Na udział należy natychmiast wpłacić 100 zł, reszta uzupełniona będzie przez dopisywanie dywidend i przez wpłaty mające się uchwalić przez walne zgromadzenie.

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 27. 7. 29 zmieniono §§ 2, 5, 6, 14, 15, 16, 17, 27 i 30 statutu.

Ostrów, dnia 4. marca 1930 r.

Sąd Powiatowy. [340

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 32 zapisano dzisiaj co następuje:

1. Konsum, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Silna Nowa,

2. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i na rachunek członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku.

Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków.

Spółdzielnia rozszerza swą działalność na osoby, nie będące członkami.

3. Poszczególny udział członka wynosi 100 złotych. Na udział należy natychmiast wpłacić 50 złotych. O dalszych wpłatach decyduje walne zgromadzenie.

Każdy członek musi zadeklarować conajmniej jeden udział.

4. Członkowie zarządu:

1. Henryk Zerbe z Silnej,

2. Stefan Fietz z Silnej Nowej,

3. Franciszek Dura z Silnej Nowej.

5 a) Statut z dnia 21. grudnia 1930 r.

b) Ogłoszenia spółdzielni następują w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu. Jeżeli pismo to przestanie wychodzić, następują ogłoszenia w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu.

c) Zarząd składa się z trzech do pięciu członków, wybieranych przez radę nadzorczą.

Przy oświadczeniach woli spółdzielni koniecznem jest i wystarczy, jeżeli kreślenie firmy następuje przez dwóch członków zarządu.

d) Spółdzielnia może być rozwiązaną przez zgodne ze sobą uchwały dwóch walnych zgromadzeń, które nastąpiły bezpośrednio po sobie sześć tygodni jedno po drugiem. Na te zgromadzenia należy każdego członka zaprosić conajmniej na cztery tygodnie przed terminem pisemnie i z podaniem celu i przyczyn.

6. Wgląd do akt rejestrowych jest każdemu dozwolony w godzinach służbowych sądu.

Zbąszyń, 26. lutego 1931 r.

Sąd Grodzki. /337

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 31 zapisano dzisiaj co następuje:

1. Konsum, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Jastrzębsko Stare,

2. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i na rachunek członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku.

Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków.

Spółdzielnia rozszerza swą działalność na osoby, nie będące członkami.

3. Poszczególny udział członka wynosi 100 złotych. Na udział należy natychmiast wpłacić 50 złotych. O dalszych wpłatach decyduje walne zgromadzenie.

Każdy członek musi zadeklarować conajmniej jeden udział.

4. Członkowie zarządu:

1. Henryk Schiller z Jastrzębska Starego,

2. Adolf Grunwald z Jastrzębska Nowego,

3. Hermann Klauke z Jastrzębska Starego,

4. Wilhelm Löchel z Jastrzębska Starego,

5. Ferdynand Fiedler z Jastrzębska Starego.

5 a) Statut z dnia 18. grudnia 1930 r.

b) Ogłoszenia spółdzielni następują w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu. Jeżeli pismo to przestanie wychodzić, następują ogłoszenia w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu.

c) Zarząd składa się z trzech do pięciu członków, wybieranych przez radę nadzorczą.

Przy oświadczeniach woli spółdzielni koniecznem jest i wystarczy, jeżeli kreślenie firmy następuje przez dwóch członków zarządu.

d) Spółdzielnia może być rozwiązaną przez zgodne ze sobą uchwały dwóch walnych zgromadzeń, które nastąpiły bezpośrednio po sobie sześć tygodni jedno po drugiem. Na te zgromadzenia należy każdego członka zaprosić conajmniej na cztery tygodnie przed terminem pisemnie i z podaniem celu i przyczyn.

6. Wgląd do akt rejestrowych jest każdemu dozwolony w godzinach służbowych sądu.

Zbąszyń, 26. lutego 1931 r.

Sąd Grodzki. [338

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 32 zapisano dzisiaj co następuje:

1. Konsum, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Miedzichowo.

2. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i na rachunek członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku.

Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków.

Spółdzielnia rozszerza swą działalność na osoby, nie będące członkami.

3. Poszczególny udział członka wynosi 100 złotych. Na udział należy natychmiast wpłacić 50 złotych. O dalszych wpłatach decyduje walne zgromadzenie.

Każdy członek musi zadeklarować conajmniej jeden udział.

4. Członkowie zarządu:

1. Teodor Klose z Mitręgi,

2. Paweł Schulz I z Miedzichowa,

3. Gustav Prüfer z Toczenia.

5 a) Statut z dnia 19. grudnia 1930 r.

b) Ogłoszenia spółdzielni następują w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu. Jeżeli pismo to przestanie wychodzić, następują ogłoszenia w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu.

c) Zarząd składa się z trzech do pięciu członków, wybieranych przez radę nadzorczą.

Przy oświadczeniach woli spółdzielni koniecznem jest i wystarczy, jeżeli kreślenie firmy następuje przez dwóch członków zarządu.

d) Spółdzielnia może być rozwiązaną przez zgodne ze sobą uchwały dwóch walnych zgromadzeń, które nastąpiły bezpośrednio po sobie sześć tygodni jedno po drugiem. Na te zgromadzenia należy każdego członka zaprosić conajmniej na cztery tygodnie przed terminem pisemnie i z podaniem celu i przyczyn.

6. Wgląd do akt rejestrowych jest każdemu dozwolony w godzinach służbowych sądu.

Zbąszyń, 26. lutego 1931 r.

Sąd Grodzki [339

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod Nr. 42 zapisano dziś przy firmie Deutsche Spar- und Darlehnskasse, spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością Mochy w likwidacji, że po zlikwidowaniu majątku spółdzielni pełnomocnictwo likwidatorów wygasło i że firma została z rejestru wykreślona.

Wolsztyn, 24. marca 1931 r.

Sąd Grodzki [336

Einladung!

Am Sonntag, dem 19. April 1931, findet um 3 Uhr nachmittags **im Gemeindegasthause zu Hałcnów (Alzen)**

die 12-te ordentliche Generalversammlung

unserer Genossenschaft statt, mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung. 2. Verlesung des Protokolls von der letzten Generalversammlung. 3. Verlesung des Revisionsberichtes. 4. Geschäftsbericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1930. 5. Bericht des Aufsichtsrates, Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz für 1930 und Entlastung der Verwaltungsorgane. 6. Gewinnverwendung. 7. Statutenänderung, § 5 der Statuten. 8. Wahl des Vorstandes. 9. Wahl des Aufsichtsrates. 10. Allfälliges.

Die Jahresrechnung und Bilanz für 1930 liegt im Geschäftslokale der Genossenschaft zur Einsichtnahme aus.

Hałcnów (Alzen), den 31. März 1931. (334

Spółka Gospodarcza w Hałcnowie
Spółdzielnia zarej. z ograniczoną odpowiedzialnością.
gez. **Thomas Gürtler.** gez. **Franz Kapa.**

Bilanzen.

Bilanz per 31. Dezember 1930.

a. Vermögen.	zł
Kassenbestand am Schlusse des Geschäftsjahres .	9 455.28
Geschäftsguthaben bei der Landesgenossenschaftsbank	7 500.—
Laufende Rechnungen	2 333.26
Wechselbestand	669 510.03
Guthaben bei der Landesgenossenschaftsbank . .	207 557.—
Inventar-Konto	7 957.48
Bank Polski	1 051.50
Pocztowa Kasa Oszczędności	9 566.42
Summe des Vermögens Złoty:	914 930.97

b. Schulden		zł
Geschäftsguthaben der Genossen .		54 000.56
Reservefonds . .	zł 22.605.—	
Betriebsrücklage . .	„ 20 500.—	43 105.—
Spareinlagen		628 553.79
Laufende Rechnungen . . .		162 516.84
Konto pro Diverse . . .		1 919.61
Vorauserhobene Wechselzinsen		3 408.42
Summe der Schulden Złoty:		893 504. 22

c. Vermögensvergleichung.

Das Vermögen beträgt	914 930.97	zł
Die Schulden betragen	893 504 22	„
Reingewinn	21 426.75	zł

Mitgliederzahl am 1. Januar 1930. 182.
Ausgeschieden 13.
Beigetreten 28.
Mitgliederzahl am 31. Dezember 1930. 197.

Gniezno, den 31. März 1931.

Spar- und Darlehnsbank (331
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
(—) E. Wiedemeyer (—) A. Erdmann.

Bilanz am 31. Dezember 1930.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	301.23
Banken	62 —
Laufende Rechnung	18 396.91
Bestände	9 141.60
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank .	74 6?6.23
„ „ anderen Unternehmen . .	5 270.25
Grundstücke und Gebäude	22 500 —
Maschinen und Geräte . . .	14 500.—
	144 871.22

Passiva	zł	
Geschäftsguthaben	18 271.48	
Reservefonds	41 961.03	
Betriebsrücklage . . .	27 498.32	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank .	22 273.05	
Reparaturenkto.	12 998.—	
Laufende Rechnung . . .	7 988.32	
Reingewinn	13 881.02	144 871.22

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 253
Zugang 9 Abgang 4
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 258

Molkereigenossenschaft (335
Mleczarnia spółdzielcza
z ograniczoną odpowiedzialnością
Janowiec
Fürhoff Jahn Borchert

Netto-Bilanz per 31. Dezember 1930.

Aktiva:	zł
Kassen-Konto	14 937.53
P. K. O.-Konto	3 051.45
Bank Polski-Konto	5 353.27
Beteiligungen	21 000 —
Grundstücks-Konto	156 080.—
Inventar-Konto	15 820.—
Wechsel-Konto	542 116.68
Konto-Korrent-Konto	1 165 210 62
Banken-Konto	220.—
	1 923 789.55

Passiva:	zł	
Konto-Korrent-Konto . .	157 265.29	
Banken-Konto . .	699 080 —	
Depositen-Konto . . .	520 717.96	
Geschäftsanteil-Konto . . .	211 995 82	
Geschäftsguthaben ausgesch. Mitgl.	7 920.88	
Reservefonds-Konto I . . .	12 703.33	
Reservefonds-Konto II . . .	381.70	
Betriebsrücklage-Konto . . .	19 492.78	
Rediskont-Konto . . .	239 824 31	
Anticipando-Zinsen-Konto . .	7 051 89	
Konto Transito	2 766 72	
Konto Dubioso . . .	10 000.—	
Gewinn- und Verlust-Konto . .	34 588.87	1 923 789.55

Gewinn- und Verlustrechnung.

Verlust	zł
Handlungsunkosten-Konto	22 582.90
Steuer-Konto	6 595.73
Abschreibungen	4 945 31
Dubiose Forderungen	11 396.—
Gewinn-Saldo	34 588.87
	80 108.81

Gewinn	zł	
Zinsen-Konto	65 888 66	
Provisions-Konto	13 188.62	
Hausertrags-Konto . . .	1 031.53	80 108.81

Mitgliederbewegung.

Bestand am 1. Januar 1930	482 Mitgl. mit 940 Anteilen	
Im Laufe des Jahres eingetreten	114 Mitgl mit 262 Anteilen	
Zusammen	596 Mitgl. mit 1202 Anteilen	

Am 31. Dezember 1930 schieden aus:

a) durch Tod	2 Mitglieder mit	2 Anteilen
b) durch Austritt	30 Mitglieder mit	40 Anteilen
c) durch Ausschluß	3 Mitglieder mit	4 Anteilen
	35 Mitglieder mit	46 Anteilen
	561 Mitglieder m.	1156 Anteilen

Am 31. Dezember 1930 betrugen:

	zł
a) die Geschäftsguthaben	211 995.82
b) die Haftsumme	3 468 000.—

Królewsko-Huckie Towarzystwo Bankowe
Zap. Spółdz. z ogr odp.
Królewska Huta
Król. Huta, den 6. März 1931.
Der Vorstand:
Strozyk Wilimesky Dr. Wycisk (332

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	5 037 35
Wertpapiere	4 700.—
Laufende Rechnung	36 847.41
Warenbestand	28 087.61
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank .	41 498.16
Beteiligung bei anderen Unternehmen . .	3 888.20
Grundstücke und Gebäude . . .	90 937.33
Einrichtung, Gespann, Säcke	18 724.64
Verlust	79 270.97
	308 991.70

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	35 857.30	
Reservefonds	7 117.63	
Betriebsrücklage . . .	1 599.—	
Sonderfonds	900.—	
Roggenanleihe	4 327 65	
Schuld an die Landesgen.-Bank .	84 170.—	
Laufende Rechnung . . .	166 812.19	
Hypotheken	8 207.93	308 991.70

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 272
Zugang 5 Abgang 13
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 264

Deutsche Kornhausgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Janówiec
Drewler Schmidt Engelke (880

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.